

133. Sitzung 11. Januar 2000, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Reinhard Gloor, Birr
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 178 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 20 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Böni Fredy, Möhlin; Breitschmid Manfred, Niederwil; Bürge Josef, Baden; Damann Sepp, Magden; Frey Karl, Wettingen; Frunz Eugen, Nussbaumen; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rütihof; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hasler-Burato Esther, Aarau; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Scheibler Rudolf, Unterentfelden; Stebler Christian, Hirschthal; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen AG; Vögeli Erich, Kleindöttingen; Werthmüller Ernst, Holziken; Zubler Peter, Aarau; Züger Marcel, Umiken Unentschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen; Spörri Walter, Widen

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 133. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1731 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Herr Josef Bürge, Präsident der Staatsrechnungskommission, wegen einer dringlichen Angelegenheit heute Nachmittag nicht an der Ratssitzung teilnehmen kann. Er wird durch den Vizepräsidenten der Staatsrechnungskommission, Herrn Dr. Peter Müller, vertreten.

1732 Staatsvoranschlag 2000; Fortsetzung und Abschluss der Detailberatung; Verabschiedung; Festsetzung des Staatssteuerfusses, der Spital- und der Finanzausgleichssteuer; Genehmigung des Gesamtstellenplans und der Volksschullehrerstellen; Alternativvoranschlag; Zustimmung und Auftrag an Regierungsrat zur Vornahme zusätzlicher Kürzungen; Ermächtigung zur Aufnahme zusätzlichen langfristigen Fremdkapitals; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(vgl. Art. 1730 hievore)

Detailberatung (Fortsetzung)

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Detailberatung und kommen zu den Anträgen gemäss Zusatzbericht vom 15. Dezember 1999, Anhang 1.

Antrag 3

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass der Regierungsrat dem Antrag der Staatsrechnungskommission zustimmt, den Stellenplan um 12,5 Stellen zu kürzen.

Dr. Peter Müller, Magden, Vizepräsident der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission hat dem um 12,5 Stellen bereinigten Stellenplan zugestimmt, so dass nun gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 10'291.0 Stellen zu bewilligen sind.

Vorsitzender: Dazu liegt von Herrn Markwalder ein Antrag vor, den wir bereits gehört haben. Er lautet: "Kürzung des Stellenplans um 25 (anstelle 12,5) Stellen." Die Ausgangslage - ich verweise auf die Synopse - liegt bei 10'291 Stellen. Herr Markwalder hat diesen Antrag bereits begründet. Er signalisiert mir, dass er keine weiteren substanziellen Ausführungen zu diesem Antrag anzubringen hat.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zweiz: Wir haben die Stellensituation in der Staatsrechnung sehr eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, die Stellenplafonierung grundsätzlich einzuhalten, dass es aber für die Staatsrechnungskommission einsehbar war, die zusätzlichen Stellen, die bei den Gerichten verlangt werden, nicht auch noch kompensieren zu können. Der Antrag, den Sie nun in der Synopse haben und dem die Regierung auch zustimmt, ist also die von Ihnen auch immer wieder geforderte Stellenplafonierung mit Ausnahme selbstverständlich der Stellen auf Volksschulstufe. Dort sind wir an gewisse gesetzliche Vorgaben gebunden. Ebenfalls nicht kompensiert wurden die Gerichtsstellen, weil die Staatsrechnungskommission der Meinung war, dass es diese Stellen braucht; aber auf der anderen Seite kann man der Verwaltung nicht zumuten, diese einzusparen.

Auf diese Art und Weise sind diese 10'291 Stellen in Antrag 3 zustande gekommen.

Herr Markwalder möchte jetzt die Einsparung von netto 12,5 Stellen verdoppeln. Er hat sehr richtig die verschiedenen Stellenkategorien auseinandergenommen und kam zum Schluss, dass die Verwaltung 2'564 Stellen hat, wobei es doch wohl eine Kleinigkeit sein müsste, hier auf 1 % der Stellen zu verzichten.

Ich kann in einem gewissen Sinne nachvollziehen, dass man auf diese Idee kommen kann. Auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen, dass wir in der Verwaltung Aufgaben erfüllen, die uns Verfassung und Gesetz überbunden haben. Wir machen ja nichts für unser persönliches Vergnügen! Die Stellen, die wir heute haben, um diese gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, sind alles andere, als grosszügig bemessen. Wenn Sie einmal den interkantonalen Vergleich machen zwischen den Beamtenstellen pro Einwohner, dann werden Sie sehen, dass der Kanton Aargau bereits heute eine der schlanksten Verwaltungen der Schweiz hat. Es ist natürlich schwierig, Stellen einzusparen, wenn Sie ohnehin schon wenig haben. Kantone, die in den 80-er Jahren kräftig aufgebuttert haben, bekunden heute weniger Mühe, solchen Forderungen nachzukommen.

Es hat in den 68-er Jahren, - Herr Markwalder, da waren wir beide schon dabei -, mal den Spruch gegeben: "Macht aus dem Staat Gurkensalat!" Der kam nicht von der SVP und auch nicht von der FDP. Ich denke aber, dass wir diesen Spruch nicht aufnehmen sollten! Wir tragen hier drin eine gemeinsame Verantwortung. Es geht nicht um ein Spiel Grosse Rat gegen Regierungsrat. Nein, wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass dieser Kanton im nächsten und in den folgenden Jahren so funktionieren kann, wie das die Gesetze vorschreiben, die hier drin beschlossen und vom Volk sanktioniert wurden und wir so die Aufgaben erfüllen, wie sie in unserer Kantonsverfassung enthalten sind. Da verträgt es nun im Moment einfach keine zusätzlichen Abstriche. Die 12,5 Stellen konnten wir zugestehen, weil wir wissen, dass wir den Ausbau bei der Fachhochschule bremsen müssen, da ohnehin nicht genug Geld da ist, weil wir das bereits eingespart haben. Aber zusätzliche Stellen einzusparen, geht ohne Abbau der Aufgaben nicht! Ich will hier drin nicht behaupten, dass man keinen Aufgabenabbau machen kann! Es ist die erklärte Absicht der Regierung, eine weitere Runde in diese Richtung zu machen. Wenn wir Aufgaben abbauen, dann können wir anschliessend auch Stellen abbauen. Es geht aber nicht an, einfach Stellen zu streichen und dann zu glauben, die Aufgaben lösten sich einfach in warme Luft auf, - das ist die falsche Reihenfolge!

Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir jetzt beim Vorschlag von Regierung und Staatsrechnungskommission bleiben, in den folgenden Jahren unsere Kraft jedoch dahingehend einsetzen, dass wir Aufgaben dort abbauen, wo das vertretbar ist. Dann wird der Effekt, den Sie haben möchten, eintreten. Heute ist er es aber noch nicht. Ich bin Ihnen aus diesem Grunde dankbar, wenn Sie uns die Arbeit in der Verwaltung nicht so sehr erschweren, dass wir gewisse Dinge, die wir machen müssten, gar nicht mehr machen können. Ich bitte Sie, der Staatsrechnungskommission und der Regierung zu folgen!

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Hat es nach der Erhöhung der Fluktuationsreserve noch Platz für diese Massnahme, wie sie von Herrn Markwalder beantragt worden ist? Wenn ich daran denke, was mir ein Kollege aus der CVP-Fraktion vor einer Woche gesagt hat, dann muss ich sagen: es hat noch reichlich Platz! Dieser Kollege hat mir gesagt: Hättest du den Antrag gestellt, den Personalaufwand um 10 Mio. zu verringern, dann hätte ich zugestimmt. Wir haben diese Marche, die uns da von einem CVP-Kollegen offeriert worden ist, haben wir noch lange nicht ausgeschöpft. Wir haben die Fluktuationsreserve von 2,35 Mio. und 500'000 für die Erhöhung um 12,5 Stellen. Also: Wir haben noch Platz, wir

haben noch Polster genug! Es war auch nicht selbstverständlich, es war nicht verwunderlich, dass das der Kollege aus der CVP-Fraktion gesagt hat: Das ist die Philosophie der CVP-Fraktion, die uns seit anderthalb Jahren hier wöchentlich vorgetragen wird. Stabilisierung des Personalaufwandes: Wie ist da in bereden Worten jedesmal gesagt worden: Keine generelle Lohnkürzung, aber Plafonierung des Personalaufwandes! Verwunderlich ist dann doch, dass in dieser Budgetberatung - wie schon letztes Jahr - nicht ein Antrag aus der CVP-Fraktion gekommen ist, der in dieser Richtung irgendetwas Konkretes bewirkt hätte! Nein im Gegenteil! Sie haben sich noch gegen die 200'000 Franken Kürzung bei den Wohnungs- und Dienstkleiderzulagen zur Wehr gesetzt und das als schäbig bezeichnet, wenn man dort etwas tun wollte! Wie wenn diese 200'000 Franken von den Dienstkleidern dieser 28 neuen Polizeirekruten abhängig gewesen wären! Da ist noch mehr drin, als die Neueinkleidung der Polizeirekrutenschule. Nun also: Ich hoffe, dass die CVP wenigstens heute etwas tut in der Richtung dessen, was sie wöchentlich laufend propagiert und uns vorgetragen hat!

Wir haben wie gesagt ein Instrument - die Fluktuationsreserve von 2,35 Mio. Franken, davon 2 Mio. für Löhne und 350'000 für Arbeitgeberbeiträge - bereits eingesetzt. Da hat man sich schon in der Zeitung und in der Verwaltung darüber aufgeregt. Herr Bialek hat doziert, das sei gar kein vernünftiges Instrument, das Know-How müsse weitergegeben werden. Ich erinnere Sie aber daran, dass der Regierungsrat schon heute für 4,16 Mio. Franken Vakanzen ausnützen wollte. Das sind 52 % von 8 Mio. Franken. Das sind teilweise unfreiwillige Vakanzen, teilweise aber eben auch freiwillige. Die 2 Mio. wären dann eben noch dazugekommen.

Nun haben wir hier ein anderes Instrument vor uns: Die Stellenplafonierung, der Gesamtstellenplan. Herr Bialek hat - wie ich schon gesagt habe - hier doziert, wie unvernünftig es sei, Vakanzen entstehen zu lassen! Man müsste eben den Mut haben, auf die Stellen ganz zu verzichten. Genau das ist es aber, was Herr Kollege Markwalder Ihnen beantragt: 12,5 zusätzliche Stellen sollen noch zur Straffung des Personalbestandes hinzugenommen werden. Sagen Sie nicht, das hätte schon die Staatsrechnungskommission beschliessen können! Aber sie war noch vor einer anderen Situation. Wir haben in der Zwischenzeit 3,57 Mio. Franken mehr bewilligt, als die Staatsrechnungskommission beantragt hat. Ich könnte Ihnen aufzählen, wie es zu diesem Betrag gekommen ist. Immer an vorderster Stelle - und wenn ich das nun sage, riskiere ich, dass Sie gegen mich stimmen werden - war die CVP dabei: Angefangen von der Polizeirekrutenschule. Mit knapper Not haben wir es bei den Vermessungsbeiträgen bei 600'000 Franken bewenden lassen usw.. 3,57 Mio. haben wir bereits erhöht und deshalb können wir bei diesem Gesamtstellenplan noch etwas zulegen.

Ich muss Ihnen, vor allem den Jüngeren von Ihnen, die nach 1990 in diesen Rat eingetreten sind: Wir können uns glücklich schätzen, dass wir heute überhaupt über diesen Gesamtstellenplan abstimmen können. Das konnten wir ursprünglich nicht. Beim Voranschlag 1982 mussten wir noch mühsam jede einzelne Stelle bekämpfen, wenn wir etwas auf diesem Sektor tun wollten. Und dann sind, als ich das beim Erziehungsdepartement probiert habe, die Lobbyisten aus allen Fraktionen gekommen und haben gesagt: Diese Stelle brauchen wir unbedingt, ohne die geht es nicht und der damalige Erziehungsdirektor, Arthur Schmid, hat ge-

nüsslich gesagt: Wenn ich also an den Sukkurs denke, den ich da im Halbrund bekommen habe, dann hätte ich ruhig 2 neue Stellen verlangen können. So ging es noch beim Vorschlag 1982! Dann haben wir gegen den erbitterten Widerstand der Regierung und in mehreren Anläufen durchgesetzt - die Regierung hat gebockt (Heiterkeit) - ja, ja! - und hat die vom Grossen Rat überwiesenen Postulate sabotiert und nicht danach gehandelt! Wir haben es dann in zwei Anläufen durchgeboxt. Verschiedentlich haben wir diesen Gesamtstellenplafonds gekürzt. - Wissen Sie was damals noch Brauch war? Eine Woche oder einen Monat später musste die Regierung dann sagen, wo sie diese Stellen einsparen kann.

So böse sind wir nicht mehr! Wir sind jetzt durchtränkt von der WOV-Philosophie und deshalb wollen wir es dem Regierungsrat überlassen, wo er im Laufe des Jahres diese 12,5 Stellen einsparen will. Muten wir es der Geschäftsleitung des 3,5 Milliarden-Konzerns Aargau zu, seine personellen Kapazitäten um weitere 1,2 Promille zu reduzieren!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Herr Rohr hat uns nun Mut zugesprochen, indem er vor allem immer auf eine Seite geschaut hat, Mut, endlich den Personalplafonds noch weiter herunterzufahren. Ich frage mich einfach: Was braucht denn mehr Mut, den Plafonds herunter- oder hinaufzufahren? Sie merken schon, auf was ich hinaus will. Ich danke Herrn Rohr im Übrigen, der Verdauung tut es sehr gut, wenn am Nachmittag ein bisschen Betrieb in den Rat kommt und hin und wieder ein Schmunzeln oder ein Lachen durch den Saal geht!

Ich stelle Ihnen im Namen der SP-Fraktion den Antrag, der Gesamtstellenplan des Kantons sei mit 10'303,5 Stellen zu bewilligen.

Das entspricht in der Synopse dem linken Antrag, dem, was die Regierung ursprünglich wollte. Es ist unbestritten, dass die Anforderungen an die Verwaltung ständig steigen: ABAKABA, Dialog, die Umsetzung des neuen Salärsystems usw. benötigen Arbeitszeit, die anderswo abgeht. Dasselbe gilt auch für WOV. Seit Jahren besteht in der Verwaltung ein Personalstopp. In vielen Bereichen funktioniert die Verwaltung nur noch dank Überzeit. Die Belastung der Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Spitäler ist unbestritten. Deshalb lehnen wir einen Stellenabbau ab. Von der Arbeitsbelastung her wären an verschiedenen Orten zusätzliche Stellen ja dringend nötig. Zudem ist es wieder einmal einer dieser Anträge, wo die Antragssteller nicht sagen können oder wollen, wo abgebaut werden soll. Es wird uns nun der schlanke Staat vorgestellt. Diesen haben wir aber schon. Das hat uns die Frau Regierungsrätin mit dem Hinweis auf den interkantonalen Vergleich ja schon dargelegt. Ich weiss, dass sowohl der Antrag von Herrn Rohr, die Stellenzahl noch weiter herunterzufahren als auch mein Antrag, zur ursprünglichen Zahl zurückzukehren, bewegen sich im Promillebereich. Das sind bescheidene Zahlen, aber es geht hier auch darum, ein Zeichen für die Mitarbeitenden zu setzen, um zu zeigen, wohin die Reise gehen soll. Ich bitte Sie, meinem Antrag und dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen!

Martin Bossard, Kölliken: Mein Vorredner nimmt mir die Worte aus dem Mund. Die Grüne Fraktion hat diese Angelegenheit diskutiert und ist auch der Meinung, dass der Stellenplafonds dort bleiben soll, wo ihn die Regierung ursprünglich haben wollte. Ich persönlich konnte mich nur

wundern, wie schnell die Frau Regierungsrätin den Rückzug angetreten hat, wenn man weiss, wie gerade in Ihrem früheren Departement die Stellen fehlen. Man hat beispielsweise grösste Mühe, in den Spitälern noch Leute zu finden, und jetzt will man das noch künstlich zurückfahren. Das kann ich mir nicht vorstellen, dass das gut sein soll. Wir dürfen nicht vergessen, was das heisst, wenn Leute einfach nicht ersetzt werden: Es geht Know-How verloren und unter dem Strich kommt nicht 0,5 Mio. Einsparungen heraus, sondern wir kommen eben heraus bei den Einsparungen, verlieren aber den letzten Goodwill, den das Personal jetzt noch hat. Ich fürchte, dass wir hier ein komplett falsches Signal setzen, wenn man bei den begründeten Stellen, die die Regierung praktisch bis auf die Stelle genau in der Staatsrechnungskommission und in den Subkommissionen ausweist, nun einfach sagt: 12,5 Stellen weg! Im interkantonalen Vergleich hat der Aargau einen Drittel weniger Staatsangestellte pro Kopf als der Durchschnitt der Kantone. Der Aargau hat eine sehr knapp bemessene Staatsverwaltung. Da nun nochmal etwas abschneiden, liegt von uns aus gesehen nicht drin. Wir unterstützen die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates und infolgedessen den Antrag von Herrn Schweizer.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Ich gebe eine Antwort zur Frage des Stellenplans an Herrn Dr. Rohr; zur Thematik der Fluktuationsreserven habe ich ja bereits Stellung genommen. Was mich beunruhigt ist die Logik, die Herr Rohr nun hier verbreitet. Er sagt, dass wir nicht soviel gespart hätten, wie das durch die Staatsrechnungskommission vorgesehen wäre. Wir haben also mehr Aufgaben wahrnehmen wollen, als das die Staatskommission eigentlich wollte. Was ist das Resultat? Um diese Mehraufgaben wahrzunehmen, brauchen wir weniger Leute. Das ist doch eigentlich logisch: Je mehr man macht, umso weniger Leute braucht man! Das ist die Logik von Herrn Rohr. Sie müssten dann aber in eine andere Richtung sprechen, denn: Wenn wir mehr Aufgaben wollen, sind wir gezwungen, auch mehr Personal zu haben. So jedenfalls ist es in der Privatwirtschaft: Je mehr man machen will, desto mehr Personal braucht man. Überprüfen Sie das mal bei einer Baustelle: Je grösser der Bau ist, umso mehr Leute brauchen Sie doch! Wenn Sie das mit den gleichen Leuten machen, dann zeigen Sie mir das einmal! Das nähme mich schon noch wunder. Also irgendwo muss man ja auch ehrlich sein! Wenn man mehr machen will, braucht man mehr Personal. Das ist nun einmal so.

Dann zur WOV-Philosophie, von der Herr Rohr so durchtränkt ist. Diese Durchtränkung hat doch eine ganz eigenartige Art und Weise erhalten. Was will WOV eigentlich: Es will Aufgaben und Ressourcen zusammenbringen. Das haben wir doch x-Mal diskutiert. Gerade deshalb aber, wenn nun Herr Rohr richtig durchtränkt wäre, müsste er sagen: Genau das wollen wir; wir wollen weniger Aufgaben und deshalb auch weniger Personal. Es ist doch nicht die Idee von WOV, einfach auf das Personal zu verzichten und dann zu sagen, die Aufgaben machen wir dann eben doch. Was zwischen der Staatsrechnungskommission und der Regierung diskutiert wurde, erachte ich persönlich als eine sinnvolle Basis. Ich bin durchaus nicht einverstanden, dass man nun auf die Linie der SP geht und sagt: das ursprünglich Gesagte akzeptieren wir einfach so und dieses Personal wollen wir. Das ist auch nicht das Richtige. Wir müssen selbstverständlich auch beim Personal sparen, was teilweise auch weniger Stellen bedeutet. Aber wir müssen das sauber mit der Auf-

gabenseite verknüpfen. Wenn die Regierung sagt, es gehe mit diesem Stellenabbau, dann sollten wir das doch auch so bewilligen. Wollen wir aber darüber hinausgehen, dann sollten wir von unserer Seite her auch einen Beitrag bringen, wo denn diese Stellen einzusparen sind. Unterstützen Sie deshalb den Antrag von Staatsrechnungskommission und Regierung!

Markus Kunz, Frick: Herr Rohr sprach die CVP an: Wir haben tatsächlich immer von einer Stelleplafonierung gesprochen und ich denke, dass auch ein grosser Teil der CVP dafür ist, dass die 12,5 Stellen eingespart werden. Wo das geschehen soll, hat Herr Bialek gefragt. Ich denke, dass sich die FDP selbst einmal fragen sollte, wo am ehesten solche Stellen eingespart werden können. Vermutlich nicht beim Gesundheitsdepartement, beim ED ist es fraglich, aber beim Baudepartement, Abteilung Raumplanung usw. liegen mehr als 12,5 Stellen drin. Was mich da zusätzlich noch aufregt: Man könnte dort nicht nur 12,5 Stellen streichen, sondern auch die sehr hohen Saläre in Frage stellen. Da liegt Sparpotenzial drin!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum zum Stellenplan vor. Ich erkläre die Diskussion über den Stellenplan als abgeschlossen.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Herr Ruedi Rohr hat uns zum Schmunzeln gebracht und mich zudem etwas melancholisch gestimmt. Ich bin zwar nicht ganz so lange wie er in diesem Saal - ich habe erst 1985 auf der anderen Seite angefangen -, aber ich kann mich gut an die Budgetdebatten erinnern zwischen Herrn Rohr und dem inzwischen leider verstorbenen Regierungsrat Kurt Lareida. Eine kleine Anmerkung zur Zahl, die Herr Rohr genannt hat: Das Budget hat sich nicht um etwas mehr als 3 Mio. Franken verschlechtert. Der Präsident der Staatsrechnungskommission, der Vizepräsident und ich haben das nachgerechnet: Es geht um 1,043 Mio., um die sich das Budget jetzt verschlechtert hat und nicht mehr. Im Rahmen von 3,5 Milliarden wohl eher marginal.

Kommen wir nun aber zum Personal zurück. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit eine Lohnkürzung von 1,4 % verweigert mit der Begründung, man dürfe das Personal jetzt nicht bestrafen. Einverstanden. Aber wenn Sie jetzt Hand dazu bieten, dass man einfach Stellen streicht, die notwendig sind, dann machen Sie letztlich für das Personal dasselbe, wie wenn Sie die Löhne gekürzt hätten. Die Leute werden mehr belastet, sie müssen unter hektischen Bedingungen arbeiten usw. und ob die Resultate, auch für die Kommissionen, dann besser werden, ist sehr fraglich.

Ich verweise auf die Aussage von Herrn Roland Bialek: Wenn man Aufgaben abbaut, kann man auch Ausgaben und Stellen abbauen. Aber man kann nicht - und das ist auch nicht der WOV-Gedanke - aus finanzpolitischen Gründen Stellen abbauen und denken, dass es dann nachher schon irgendwie geht. Das Personal in unseren Spitälern wurde angesprochen: Es ist heute schon sehr belastet. Dort dürften wir vermutlich nicht oder fast nicht kürzen. Auf der andern Seite sehe ich auch mein eigenes Personal, das sehr intensiv arbeiten muss. Die Kommission Personalvorlagen hat ein paar Musterchen in dieser Richtung erlebt.

Wir werden uns - und das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - mit Ihnen zusammen bemühen, Aufgaben zu überprüfen und zu schauen, ob wir zurückfahren können.

Das aber müssen wir parallel machen. Deshalb empfehle ich Ihnen noch einmal: Bleiben Sie bei der Stellenplafonierung, so wie sie die Staatsrechnungskommission und die Regierung vorschlagen, unter Ausklammerung der Stellen bei der Justiz, die dringend nötig sind, wenn wir unser Gerichtswesen funktionsfähig erhalten wollen und die wir bei der Verwaltung nicht kompensieren können und bei den Spitälern meines Erachtens nicht kompensieren dürfen.

Vorsitzender: Es liegen folgende Anträge vor: 1. Antrag 3 der Staatsrechnungskommission mit der Zustimmung der Regierung. 2. Antrag Markwalder: Streichung von 25 Stellen anstelle von 12,5. 3. Antrag Schweizer: Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates (10'303,5 Stellen) sei zum Beschluss zu erheben.

Walter Markwalder, Würenlos: Ich mache darauf aufmerksam, dass die 10'291 Stellen im Zusatzantrag bereits um 12,5 Stellen gekürzt sind. Wenn man dann noch einmal 12,5 Stellen abzieht, also gesamthaft 25 Stellen, so wie ich das verlange, dann kommt man auf die 10'278,5 und nicht 10'266 Stellen.

Vorsitzender: Der ursprüngliche Antrag lautet: 10'303,5 Stellen, das entspricht dem Antrag der Herren Schweizer und Bossard. 10'278,5 Stellen, das entspricht dem Antrag von Herrn Markwalder.

Eventualabstimmung:

Eine grosse Mehrheit entscheidet sich für den Antrag Markwalder und gegen den Antrag Schweizer/Bossard.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag von Staatsrechnungskommission und Regierungsrat: 73 Stimmen.

Für den Antrag Markwalder: 100 Stimmen.

Antrag 4

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit stimmt dem Antrag 4 zu.

Antrag 5a

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit stimmt dem Antrag 5a zu.

Antrag 5b

Vorsitzender: Hierzu liegen Wortmeldungen vor.

Edith Lüscher, Staufen: Was Sie fast am Schluss im Anhang 4 so klein und verschämt finden, nämlich Ausgabenkürzungen im Bereich Natur- und Umweltschutzbereich von 1 Mio. Franken ist in Tat und Wahrheit ungeheuerlich. Die SP-Fraktion findet es unverständlich und nicht akzeptabel, dass man diese Million einfach pauschal sparen soll! Wir können die Katze doch nicht im Sack kaufen. Mit dieser Kürzung wissen wir überhaupt nicht, wo was mit welchen Konsequenzen gestrichen wird. Oder können Sie die Verantwortung für einen solchen Pinselstrich übernehmen? Im letzten Jahr wurde der Kanton Aargau zu Recht von Fachkreisen und in der Presse für sein vorbildliches Auenschutzprogramm gelobt. Ein kantonaler Angestellter erhielt sogar

einen Preis im Bereich Naturschutz zugesprochen. Alle diese Bemühungen müssen weitergeführt werden und benötigen auch Geld. Es muss einmal mehr gesagt werden: Es geht letztlich um unsere Lebensgrundlage. Mit einer pauschalen Einsparung von 1 Mio. Franken wissen wir nicht einmal an welchem Ast wir sägen. Letzte Woche ging es um eine pauschale Kürzung bei der zivilen Verteidigung. Der Herr Regierungsrat Ernst Hasler votierte vehement dagegen mit dem Argument, man könne doch nicht einfach kürzen, ohne zu wissen wo. Aber beim Umweltschutz soll das dann gehen? Ich bitte Sie im Interesse von uns allen, diese undurchsichtige Ausgabenkürzung abzulehnen!

Dr. Roland Bialek, Buchs: Wir haben hier als Nächstes b und dann c, zwei Pauschalkürzungen, wo wir ja nicht so genau wissen, wo dann diese Kürzung stattfinden sollte. Ich muss Ihnen auch mitteilen, dass die Kürzung unter b in der EVP auf Kritik gestossen ist, weil wir einfach nicht wissen, wohin das führt. Wir haben keine Angabe der Konten. Wir hatten ein sauberes Alternativbudget, was eine gute Sache war. Dort wussten wir, welche Konti betroffen sind, um wieviel Geld es geht und was die Konsequenzen sind. Das war die Grundlage, um zu beurteilen, ob wir diese Konsequenzen tragen wollen oder nicht. Wir haben hier aber keine Konti, nicht einmal Kontenbereich. Es ist irgendwo im Umweltschutz. Wir haben auch keine Angaben der eigentlichen Massnahmen. Auf was soll den konkret verzichtet werden? Wir haben keine Beschreibungen der Auswirkungen. Im zweiten Bereich im Zusammenhang mit den Gemeinden ist es verständlich. Da will man zusammen mit den Gemeinden eine Lösung finden. Da muss die Situation natürlich offen sein, sonst kann man nicht diskutieren. Da ist es sinnvoll, bei den Gemeinden einen Gesamtbetrag einzusetzen und dann zu sagen, das wollen wir mit den Gemeinden ausdiskutieren. Ich will Ihnen einen Satz einer bekannten Finanzdirektorin eines sehr schlanken Staates zitieren. Er fiel heute Morgen: Wir wollen wissen, wo wir sparen! Ich habe mir diesen Satz extra aufgeschrieben und darum geht es doch: Wenn wir sparen und das ehrlich machen wollen, dann müssen wir wissen wo. Wir müssen doch wissen, wer die Betroffenen sind. Sind es Sie, die Landwirte, die einfach keine Beiträge mehr erhalten? Sind es einmal mehr die Gemeinden, die Dinge übernehmen müssen, die der Kanton einfach nicht mehr macht? Sind es Private oder Firmen, die keine Aufträge mehr erhalten? Wen trifft es denn eigentlich? Das müssen wir doch wissen! Ich bin bereit, in diesem Bereich zu sparen, aber zuerst müssen wir wissen, was die Auswirkungen sind, damit wir das sauber beurteilen können. Was die Regierung hier im Nachhinein noch so hineingeschmuggelt hat, ist keine gute Sache. Deshalb lehnen wir das ab, um dann darüber zu diskutieren, wenn wir klar wissen, um was es geht.

Martin Bossard, Kölliken: Ich habe zwei Gründe vorzubringen, weshalb Sie diese Kürzung ablehnen sollten. Den einen Grund haben Herr Roland Bialek wie auch Frau Edith Lüscher bereits ausführlich dargestellt. Ich streue allerdings Asche auf mein Haupt: Ich bin selbst hier vorne gestanden und habe Vorschläge gemacht, bei denen nicht ganz klar war, wo denn gespart würde. Für mich ist das auch der weniger wichtige Grund, weshalb man auf diese Kürzung verzichten sollte. Der andere Grund ist der, dass der Umweltschutz bereits riesige Beiträge geleistet hat. Ich habe Ihnen bereits beim Eintreten die Zahlen genannt. Wir haben 1995 in diesem Bereich 88,9 Mio. Franken ausgegeben. Das

war dann die Rechnung und im Budget sind die Zahlen tendenziell ja immer höher. Diesmal im Budget im Vorschlag ohne Alternativ-Varianten sind es statt 88,9 sind es noch 65,4 Mio. Franken. Wir haben im Rahmen des Alternativbudgets bereits 0,3 Mio. zusätzlich gestrichen für Altlastenuntersuchungen, wir haben 1,2 Mio. bei den Gewässerschutzanlagen gestrichen und noch 0,6 Mio. bei den Wasserbauten. Wir haben also sowohl in der ursprünglichen Fassung schon einen enormen Beitrag geleistet, dann bei den Alternativbudgets 3 Positionen gestrichen und jetzt kommt noch ein unspezifischer Betrag von 1 Mio. hinzu. Wie man dem Umweltschutz gegenüber auch eingestellt sein mag: irgendwo muss doch das Verhältnis gewahrt bleiben! Hier strapazieren Sie diesen Bereich einfach zu stark. Diese Million geht zu weit und ist nicht zu begründen. Wir haben die Schrauben nun schon einige Male gedreht und nicht erst in diesem Jahr: 1995 haben wir fast 89 Mio. ausgegeben und jetzt noch 64 Mio., d.h. wir haben ein Drittel in diesem Bereich gespart. Das sind nicht 3 %, sondern 33 %. Da liegt nun eine zusätzliche Million einfach nicht mehr drin! Ich bitte Sie, auf diese Million zu verzichten! Ich werde Ihnen unter 5c sogar einen Vorschlag machen, wie Sie diese Million wieder hereinholen können. Die Grünen schlagen Ihnen dort vor, dass bei den Gemeinden 6 statt 5 Mio. Franken Kürzungen vorgenommen werden sollen. Dort können wir eher noch eine Million mehr einsparen als beim Umweltschutz.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum zu Antrag 5 lit. b vor.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Herr Bialek hat mich richtig zitiert. Ich finde Schrotschüsse an sich auch nicht besonders gut. Der Grosse Rat hat heute aber anders entschieden: Globale Kürzungen und die Regierung soll gefälligst sehen, wo sie bleibt. Herr Bossard hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Entscheide so herausgekommen sind. Wenn man das an einem Ort macht, dann wird man es auch an den andern Orten machen können. Woher Herr Bossard seine Zahlen hat, ist mir nicht ganz klar. Offenbar rechnet er noch andere Dinge in den Natur- und Umweltschutz herein, als das die Regierung tut. Ich habe hier die Zahlen für 1998, 1999 und 2000, Rechnungsvoranschlag und Voranschlag für Finanzdepartement und Baudepartement: 1998 Rechnung: 16,7 Mio.; 1999 Voranschlag: 26,7 Mio.; 2000 Voranschlag (vor Korrekturen): 25 Mio. Franken. Die Regierung hat sich in der Zwischenzeit bereits darüber geeinigt, wie diese Million aufgeteilt wird: Das Baudepartement muss 0,75 Mio. und das Finanzdepartement 0,25 Mio. Franken an diese Kürzung beisteuern. Wir sind nach Durchsicht aller Posten der Auffassung, dass das möglich ist. Sie haben der Verwaltung und dem Personal mit Ihren Entscheiden sehr viel abverlangt und ich denke, man sollte irgendwo spüren, dass eine gewisse Opfersymmetrie mit dabei ist. Ich schlage Ihnen vor, dass wir beim Entscheid von Staatsrechnungskommission und Regierung bleiben.

Abstimmung:

Der Antrag Bossard wird in der Abstimmung mit grosser Mehrheit zugunsten des Antrags 5b verworfen.

Antrag 5c

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Ich stelle Ihnen den Antrag, diesem Kürzungsbegehren nicht zuzustimmen. Grundsätzlich ist es ja so, dass Subventionen - auch diejenigen an

Gemeinden - nur ausbezahlt werden dürfen, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Wäre dies nicht so, würde der Kanton Gemeinden Gelder ausbezahlen, ohne dass er dazu verpflichtet wäre. Besteht aber eine gesetzliche Grundlage, so können wir diese nicht auf dem Budgetweg, wie wir es hier offenbar beabsichtigen, abändern, sondern wir müssen das auf Gesetzes- oder auf Dekretsweg tun, so wie wir es auch bei den Kürzungsgesetzen gemacht haben. Es ist das falsche Vorgehen! Es handelt sich hier um gebundene Ausgaben, die sich nicht über das Budget kürzen lassen. Wäre dem wirklich so, dass ohne gesetzliche Grundlagen 5 Mio. Franken ausbezahlt würden, dann wäre das ein Skandal und die Geschäftsprüfungskommission und die Staatsrechnungskommission müssten sich umgehend darum kümmern, wie dies in diesem Staate Aargau möglich wäre.

Martin Bossard, Kölliken: Ich habe Mühe, diesen Antrag jetzt noch zu stellen, weil er in unserem Dispositiv mit dem Antrag in 5b verknüpft war. Die Meinung war, dass man beim Umweltschutz diese Million nicht einsparen sollte und jetzt bei den Gemeinden 6 Mio. reinholt. Trotzdem und im Interesse eines gut aussehenden Budgets stelle ich den Antrag, dass diese 5 Mio. auf 6 Mio. erhöht werden. Die Frau Regierungsrätin wird sagen, dass wir das in der Staatsrechnungskommission diskutiert haben. Ich kann Ihr entgegen, dass wir auch bei den 5 Mio. nicht genau wissen, wo welcher Betrag zu holen sein wird. Es können also gerade so gut auch 6 Mio. sein. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen!

Urs Hümbeli, Häggingen: Jede Gemeinde hat Pflichtabschreibungen von 10 %. Wenn man diese Pflichtabschreibungen nicht machen will, so wie wir es gemacht haben, und der Regierung knallhart gesagt haben, die Gemeinde macht hier nur eine Pflichtabschreibung von 5 %, bekommen wir Anstände. Warum machen wir das in der Gemeinde? Weil wir auf der anderen Seite Subventionen, die wir erhalten sollten, einfach noch nicht erhalten haben. Ich frage Sie: Wenn wir hier kürzen, Frau Regierungsrätin, wie wollen Sie denn Ihren Pflichten der Subventionsauszahlungen nachkommen, die Sie jetzt noch bei verschiedensten Gemeinden - so nehme ich an - in Fälligkeit haben?

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: In diesem Prozess der Budgetoptimierung haben wir gegenüber den Gemeinden zwei verschiedene Mechanismen mit drin: Das eine sind Verschiebungen von Auszahlungen, die Sie mit dem sog. Alternativbudget bereits beschlossen haben. Dann gibt es aber auch noch die echten Einsparungen. Frau Padrutt hat selbstverständlich recht, wenn Sie sagt, dass das nur auf der Basis einer Änderung von rechtlichen Grundlagen geht. Gegenwärtig ist eine Arbeitsgruppe der Gemeindeammännerversammlung und des Finanzdepartementes an der Arbeit, um solche Möglichkeiten auszuloten. Gesetzesänderungen kommen aus zeitlichen Gründen selbstverständlich nicht in Frage, weshalb abgeklärt wird, wo diese Bestimmungen allenfalls auf Verordnungs- oder Dekretsebene sind, damit wir rasch handeln können.

Nach einem ersten Überblick hat man nun festgestellt, dass 5 Mio. sicher die Obergrenze von dem ist, was man hier erreichen kann. Sie können natürlich 6 Mio. Franken reinschreiben, was dann allerdings reine Budgetkosmetik ist. Ich empfehle Ihnen, beim Betrag von 5 Mio. zu bleiben. Die Gemeinden sind grundsätzlich bereit, wenn wir den rechtlich

sauberen Weg finden, hier mitzuarbeiten. Wir versuchen mit aller Kraft, dieses Ziel zu erreichen. Ich kann Ihnen heute nicht garantieren, dass es gelingen wird, aber wir versuchen es. Eine Aufstockung, wie Herr Bossard sie nun verlangt, macht unter den gegebenen Umständen keinen Sinn, weil wir nicht soviel Manövriermasse haben. Bleiben Sie beim Vorschlag von Regierung und Kommission!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich habe das erste Mal von dieser höchst seltsamen Einvernehmlichkeit zwischen den Gemeindeammännern gehört. Genau diese beiden Gemeindeammänner, die dort hinten miteinander reden, möchte ich ansprechen: Trifft das wirklich zu, dass die Gemeindeammänner bei dieser Selbstkastration mitmachen?

Vorsitzender: Herr Dr. Guignard: Machen Sie keine falschen Fehler!

Dr. Marcel Guignard, Aarau: Die Gemeindeammänner haben überhaupt keine Lust auf Kastration! Wir haben aber ein gewisses Verantwortungsbewusstsein und sind der Meinung, dass auch die Gemeinden ein Interesse haben, dass es dem Kanton in Sachen Finanzen gut oder eben besser geht. Wir sitzen irgendwie im selben Boot und sind der Meinung, dass wir konstruktive Beiträge leisten müssen, wenn es darum geht, das Defizit des Kantons zu vermindern. In diesem Sinne wurde ein Ausschuss der Gemeindeammännerversammlung gebildet, der die Kompetenz und den Auftrag erhalten hat, mit dem Finanzdepartement nach sinnvollen Lösungen in dieser Frage zu suchen, um so einen Beitrag zur Entlastung des Budgetdefizits des Kantons zu leisten.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Diese Allianz zwischen Gemeindeammännerversammlung und Finanzdepartement wirft natürlich Fragen auf: Die Gemeinden und auch die Gemeindeammänner hätten meines Erachtens ein leichtes Spiel gehabt, ohne weitere Sitzungen wirklich Sparmassnahmen zu Gunsten des Kantons in Angriff zu nehmen, wenn sie sich in der letzten Abstimmung anders verhalten hätten. Das hätte zu Gunsten des Kantons eingesehen! Weshalb tritt man im Abstimmungskampf in vorderster Front gegen den Kanton an, um dann in offenbar schwierigen Verhandlungen wieder nach Sparmassnahmen zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der Gemeinden zu suchen? Es tut mir leid, aber das verstehe ich nicht. Nun, ich bin eben auch nicht Gemeindeammann!

Vorsitzender: Das ist der Unterschied! (*Heiterkeit*)

Martin Bossard, Kölliken, beantragt, den Kürzungsbetrag auf 6 Mio. Franken festzusetzen.

Abstimmung:

Der Antrag Bossard wird in der Abstimmung mit grosser Mehrheit zugunsten des Antrags 5c verworfen.

Antrag 5d

Vorsitzender: Aus den vorangegangenen Bereinigungen resultieren Kürzungen von Fr. 5'079'000.--. Ist das zutreffend, Herr Vizepräsident?

Dr. Peter Müller, Magden, Vizepräsident der Staatsrechnungskommission: Das trifft zu. Wir haben allerdings noch 12,5 Stellen mehr gestrichen, die wir nun noch nicht mit einem Betrag eingestellt haben, da wir noch nicht wissen, wie gross die effektiven Einsparungen sein werden.

Vorsitzender: Wir halten also fest: Die gestützt auf das Beratungsergebnis bereinigte zusätzliche Kürzung gemäss Antrag der Staatsrechnungskommission (Anhang 5) beträgt Fr. 5'079'000.--.

Abstimmung:

Der Antrag 5d wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Antrag 6a

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Der Antrag 6a wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Antrag 6b

Abstimmung:

Der Antrag 6b wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender: Nun gehen wir zurück zu Antrag 2, denn Antrag 7 kommt am Schluss. Es geht um den Steuerfuss.

Antrag 2

Dr. Peter Müller, Magden, Vizepräsident der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission hatte über insgesamt 5 Anträge im Bereich von 97 % - 100 % Steuern zu befinden und 1 % bzw. 2 % für die Finanzausgleichssteuer. Sie hat am Schluss mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 4 Absenzen dem Antrag zugestimmt, den Sie hier auf der Synopse finden.

Vorsitzender: Dazu liegen Anträge vor.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich stelle Ihnen einen Antrag, der noch nicht auf der Synopse zu finden ist.

Er lautet: "Für das Jahr 2000 seien Staatssteuern von 100 % für die Natürlichen Personen, 105 % für die Juristischen Personen sowie 15 % für die Spitalsteuer und 1 % für die Finanzausgleichssteuer festzulegen."

Das erstrebenswerte Ziel des Rechnungsausgleichs kann nur erreicht werden, wenn auch auf der Einnahmenseite ein Mehrertrag budgetiert werden kann. Das haben die dreitägigen Verhandlungen zum Budget klar gezeigt: Wir können nicht alles nur auf der Ausgabenseite wettmachen. Die Steuererträge auf der Einnahmenseite entsprechen auch nach den letzten Prognosen dem Budget. Bleibt also der Steuerfuss. Wir hätten heute einige Probleme weniger, wenn diese Korrektur früher vorgenommen worden wäre. Den bestehenden Steuerrabatt erlebe ich als gegenseitige politische Blockierung in der gesamten Finanzpolitik dieses Kantons. Eigentlich ist es fast lächerlich, wenn man feststellt, um welche Beträge es hier geht. Bei der Hälfte der Steuerzahlenden im Aargau macht 1 % mehr Steuern einen Betrag zwischen 10 und 30 Franken aus! Um diese Beträge streiten wir seit Jahren. Bei einem Steuerfuss von 100 % würde die Glaubwürdigkeit, aber auch die Bereitschaft zu Sparmassnahmen steigen. Das Trauerspiel der SVP und der FDP um das Kunsthaus beispielsweise passt genau in dieses Schema. Die Zeit, den Steuerrabatt abzuschaffen, war noch nie so günstig wie heute! Nach der Ablehnung der AHV-Vorlage erwarten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kan-

tons geradezu eine Erhöhung, denn so wurde es ihnen schliesslich in Aussicht gestellt.

Auf den Kanton warten neue, grosse Aufgaben. Ich denke da vor allem an die Fachhochschule, die Sanierung der Pensionskassen, den Erweiterungsbau des Kunsthauses usw.. Es ist uns allen in diesem Saal klar, dass dies nicht mit einem ständigen Steuerrabatt umzusetzen ist. Je früher wir ihn abschaffen, umso besser entwickelt sich die finanzielle Perspektive. Stimmen Sie deshalb diesem Antrag zu!

Martin Bossard, Kölliken: Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Schweizer zu unterstützen. Ich habe denselben Antrag auch eingereicht. Für drei Viertel der Steuerzahlenden macht 1 Steuerprozent weniger als 30 Franken pro Jahr. Es ist klar, dass hier im Saal die Verhältnisse etwas anders liegen und deshalb vielleicht auch anders entschieden wird. Wir sollten aber als Politiker das Mass der Dinge vor Augen behalten. Hier hätten wir die Chance mit wenig Aufwand einen wesentlichen Bestandteil zum Budget beizutragen, damit es gut aussieht. Wir können mit einem Federstreich 25 Mio. Franken zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, nicht wie das Kaninchen vor der Schlange nun vor dem Budgetdefizit zu verharren, sondern auch im Auge zu behalten, dass wir einiges an Schulden aufgehäuft haben. Sogar wenn wir in 2-4 Jahren den Budgetausgleich schaffen, warten immer noch etwa 500 oder 600 Millionen Franken darauf, zurückgezahlt zu werden. Wie wollen Sie das denn machen? Ich weiss genau, wie das dann läuft: Wenn der Saldo wieder einmal positiv ist, fährt man mit den Steuern herunter und die Schulden belässt man und überlässt sie irgendjemandem sonst, der die dann mal bezahlen kann. Hier hätten wir nun die Chance, das Gleichgewicht ein bisschen zu verschieben. Wir haben die letzten 8 Jahre rein ausgabenseitig diesen Budgetausgleich herbeizuführen versucht und haben es nicht geschafft. Wir hätten es fast geschafft, wenn Sie sich an unsere Anträge gehalten hätten!

Hier haben Sie nun die Möglichkeit, eine Korrektur zu leisten und auch die Ratslinke auf Ihre Seite zu bringen. Dann ist eine Opfersymmetrie vorhanden, wenn Sie jetzt beschliessen mit dem Steuerfuss wenigstens auf 99 % hinaufzugehen. Vernünftiger wäre aber, den Rabatt, den man ja damals unter der Prämisse von Überschüssen gemacht hat, in Zeiten des Defizits nun endlich fallen zu lassen. Jetzt ist höchste Zeit, denn nächstes Jahr können Sie das nicht machen, da stehen die Wahlen vor der Tür!

Vorsitzender: Ich frage die Herren Antragssteller: Kann ich in der Folge von einem Antrag Schweizer/Bossard reden? Das ist der Fall.

Hansjörg Knecht, Leibstadt: Ich stelle Ihnen im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion folgenden Antrag: "Für das Jahr 2000 seien Staatssteuern von 97 % für die Natürlichen Personen, 102 % für die Juristischen Personen sowie 15 % für die Spitalsteuer und 1 % für die Finanzausgleichssteuer festzulegen."

Ich habe Ihnen im Eintretensreferat dargelegt, wie unsere Haltung zur Steuerfussfrage ist. Kurz zusammengefasst nochmals die 3 wesentlichen Punkte:

1. Keine Untergrabung der Attraktivität des neuen Steuergesetzes.

2. Ausgabenseitige Lösung unserer Haushaltsprobleme. 3. Keine Mehreinnahmen durch eine Staatssteuerfusserhöhung.

Es ist ganz klar zu unterscheiden zwischen Kasse a, das sind die Staatssteuern und Kasse b, das ist der Finanzausgleich. In der Kasse b brauchen wir nun mal weniger und deshalb ist dieses Prozent hier auch zu reduzieren. Diese Reduktion ist in diesem Rat ja unbestritten. Die ausgabenseitige Korrektur soll gemäss Ankündigung der Frau Finanzdirektorin mit einer Reduktion des Aufgabenkatalogs zügig angegangen werden. Diese Stossrichtung wird von uns voll und ganz unterstützt! Leider muss ich aber feststellen, dass wir nicht mit denselben Aargauer Bürgern reden: die Departementsvorsteherin spricht mit solchen, die es nicht verstehen können, wenn die Steuern gesenkt werden. Ich höre aber auch die andern Stimmen, die klipp und klar verlangen, dass der Staat zuerst einmal seinen Haushalt in Ordnung bringen soll und zwar ohne Mehreinnahmen. Für diese Richtung steht die SVP ein.

Man hat bei der Debatte vom 21. Dezember von einzelnen Sprechern bürgerlicher Fraktionen gehört, dass der Haushalt endlich ausgabenseitig saniert werden muss. Wenigstens bekennt man sich noch verbal dazu. Leider ist man aber zu wenig bereit, vor allem auch bei schmerzhaften Eingriffen mitzumachen. Die SVP hat bewiesen, dass sie zu solchen schmerzhaften Eingriffen bereit ist: Stichwort Polizeischule. Mit der unqualifizierten Kritik aus diesen Kreisen im Nachgang an die entsprechende Grossrats Sitzung können wir leben. Ebenfalls ist man auch dazu übergegangen, neue Fiskalbelastungen nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand, sondern mehr oder weniger als unausweichlich anzukünden. Die Differenz zum hundertprozentigen Steuerfuss soll nun plötzlich als Reserve für Bereiche wie die Fachhochschulen erhalten. Ich will Ihnen ein Zitat des allgemein bekannten, ehemaligen Politikers Franz Jäger nicht vorenthalten: "Erstaunen muss es schon, wie es dieser Seite (gemeint ist die Linke) ohne irgendwo in der Mehrheit zu sein gelingt, unseren Staat im Einzelnen kaum wahrnehmbar, sukzessive in eine Umverteilungs- und omnipräsente Bevormundungsmaschinerie umzubauen!" Damit war zwar in erster Linie das Bundesparlament gemeint. Ich bitte aber die bürgerlich Gesinnten in diesem kantonalen Parlament, die sich schon mit einer Erhöhung des Staatssteuerfusses anfreunden, ihren Entscheid nochmals zu überdenken! Wenn wir dieses eine Prozent heute hergeben, dann haben die Linken heute bereits das eine von den anvisierten 3 % im Trockenen. Wann folgt das 2 % und wann das 3 %? Was haben wir Bürgerlichen vor allem im Personalbereich bis heute erreicht? Erinnern Sie sich an das Zitat von Franz Jäger! Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen und damit einer Erhöhung der Staatssteuern nicht zuzustimmen!

Hans Bürge, Safenwil: Bezüglich Finanzhaushalt gibt es für mich 2 gleichwertige Ziele: 1. Der ausgeglichene Staatshaushalt und 2. Stopp des Ausgabenwachstums für die Staatsverwaltung. Ich betone: Auf der Verwaltungsseite und nicht auf gewissen Dienstleistungsseiten, die heute wiederholt zur Begründung erhalten mussten, wie beispielsweise die Dienstleistungen im Gesundheitsdepartement. Was noch besser ist als ein Stopp des Ausgabenwachstums ist seine Senkung. Deswegen habe ich auch fast allen beantragten Kürzungen zugestimmt. Es scheint mir aber jetzt, dass wir, soweit wir das überhaupt beeinflussen können, das Wachstum langsam in den Griff bekommen, so dass wir an die Senkung der Ausgaben gehen können. Trotzdem sind wir

noch sehr weit vom ersten Ziel, dem ausgeglichenen Haushalt, entfernt.

Im Rahmen der Abstimmungskampagne, als über die Übernahme von zusätzlichen AHV-Beiträgen durch die Gemeinden entschieden werden musste, habe ich mich für die Gemeinden gewehrt: Ich wollte keine Ausgaben für etwas, zu dem man nichts zu sagen hat. Der versammelten Regierung habe ich damals versprochen, mich dafür für die Aufhebung des Steuerrabattes einzusetzen, sollte der Kanton nach der Abstimmung den Schwarzen Peter in den Händen halten. Jetzt hat er ihn! Obwohl ich stets die Anliegen der Wirtschaft vertrete, kann ich gut mein damaliges Versprechen einlösen und mich für die Aufhebung des Steuerrabattes bzw. für die Unterstützung des Antrags Schweizer/Bossard aussprechen. Warum? 1. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist auch für die Wirtschaft wichtig. Weist ein Unternehmen über Jahre eine solch triste Bilanz aus, wird es auch auf der Einnahmenseite jede Möglichkeit ausschöpfen. 2. Dringend notwendige, strukturelle Anpassungen sind in die Wege geleitet bzw. versprochen. Ich denke da an den Budgetierungsprozess, der anders aufgerollt werden soll oder an die bevorstehende Verwaltungsreform. Sie werden mittel- oder langfristig klare Verbesserungen für unseren Haushalt bringen. Im Moment müssen wir aber kurzfristige Verbesserungen herbeiführen. Wenn wir unsere Schulden weiterhin dermassen erhöhen, werden dereinst auch zukunftsfrüchtige Projekte wie die Fachhochschule gefährdet. Das Argument, der Steuerrabatt sei für dieses Projekt zu reservieren, sticht also nicht. Im Gegenteil: Dieses Projekt wird dadurch gefährdet, wenn wir weiterhin so in die Schulden wirtschaften.

3. Zwei grosse bürgerliche Parteien haben ihren Wählern versprochen, keine Steuererhöhungen zuzulassen bzw. sich für eine Senkung einzusetzen. Auch diese Parteien brechen ihr Versprechen nicht, wenn Sie der Aufhebung des Steuerrabattes zustimmen. Verschiedene Gemeinden haben nach dem Bekanntwerden des Volksentscheides kurzfristig ihren Steuerfuss senken können. Weitere werden mit Bestimmtheit folgen. Die Summe der Steuerbelastung wird trotz der Finanzierung dieses Defizits also nicht steigen. Auch wenn wir mehr Steuern für den Kanton abliefern müssen, so bleiben die Reduktionen in den Gemeinden. Auch für mich und die Wirtschaft heisst das, dass insgesamt die Steuerbelastung wohl kaum steigen wird. Deshalb stimme ich für den Antrag Schweizer/Bossard und bitte Sie, das auch zu tun!

Dr. Roland Bialek, Buchs: Sie sehen, wir haben diese Frage in der EVP intensiv diskutiert. Für uns ist es wichtig, auch in dieser Situation die Konsequenzen zu ziehen. Wir sind zu folgendem Schluss gelangt: Wir stehen einstimmig für die 100 % Staatssteuern ein. Es geht hier auch um eine gewisse Ehrlichkeit. Die Frage, ob wir noch zusätzliche Aufgaben, die wir ja übernehmen mussten - ich spreche vom Kantonsbeitrag an die AHV/IV -, übernehmen können, ohne die Gemeinden zu belangen. Wir haben den Gemeinden gesagt, dass der Kanton das nicht kann und deshalb gehen wir zu den Gemeinden und verlangen einen Beitrag. Das war der Mehrheitsentscheid. Klar, wir haben gesagt, dass der falsch sei, aber es war ein Mehrheitsentscheid. Wenn wir nun hingehen und nach der Vorstellung der SVP die Steuern senken, um das geht es ja und ich betrachte die Steuern immer von der Seite der Person, welche die Steuern bezahlt, die Aufspaltung ist für die Leute letztlich egal, es geht darum, was sie bezahlen und der Antrag der SVP geht in Richtung Steuern senken, - wenn wir also zuerst zu den

Gemeinden und vor das Volk gehen und sagen, wir vom Kanton können diese Lasten nicht mehr tragen, wir haben kein Geld mehr, es braucht eine Volksabstimmung, es braucht den Beitrag der Gemeinden und dann das Volk Nein sagt, so geht es nicht und dann geht man zurück und sagt: Hurra, es ist gegangen und es gibt erst noch weniger Steuern! Das ist nicht unbedingt eine ehrliche Politik.

Das Volk hat entschieden, dass der Kanton das tragen soll und wir haben gesagt: Wenn der Kanton das tragen soll, dann hat das Konsequenzen. Sonst hätten wir die Gemeinden ja nicht einbeziehen müssen. Das Volk wollte nicht, dass die Gemeinden diesen Beitrag tragen sollen und jetzt muss es der Kanton tun. Jetzt können wir nicht tun, als wäre da nichts gewesen. Diese Abstimmung gibt uns genügend Grund, auf einen Steuerfuss von 100 % zu gehen. Es ist letztlich auch ein Volksentscheid. Wir haben ja die Situation auch klar gemacht.

Ein Teil dieses Steuerrabattes sollte ja für die Fachhochschulen eingesetzt werden. Bitte sehr: Die Fachhochschulen haben begonnen! Wir haben hier über eine Schule für Gestaltung beschlossen. Die ist nicht gratis. Gehen Sie hin und zählen Sie zusammen, was das ausmacht. Auch aus diesem Grund können wir nicht sagen, wir sparen die Steuern, um die Fachhochschule aufzubauen. Wir haben ja schon damit begonnen.

Viele Gemeinden senken zudem die Steuern. Selbst wenn der Kanton die Steuern erhöht, wird es für die meisten Leute etwa auf dasselbe herauskommen. Wenn die SVP sagt, wir wollen es immer nur ausgabenseitig machen, dann hätten Sie sich von Anfang an gegen diese Abschiebung der Beiträge auf die Gemeinden wehren sollen! Das war ja aus der Sicht des Kantons auch eine Einnahme. Deshalb bitten wir Sie, diesen Steuerfuss von 100 % zu unterstützen!

Rolf Urech, Hallwil: Unsere Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU unterstützt den Antrag der SVP vollumfänglich. Ich muss zum Anfang dieser Budgetdebatte zurückblenden. Damals habe ich gesagt, die Regierung habe ein Budget unter falschen Voraussetzungen aufgestellt. Sie hat geglaubt, dass die 22 Mio. der AHV von den Gemeinden geschluckt werden und die 1,4 % Lohnkürzungen vom Grossen Rat. Da ist das Budget, das uns vor den Korrekturen vorgelegen hat, entstanden. Unsere Fraktionsgemeinschaft hätte mit dem Budget und den erhöhten Defiziten leben können ohne das Alternativbudget. Wir müssen den Wählern gegenüber ehrlich sein und feststellen, dass wir mit falschen Prämissen ein Budget aufgestellt haben. Vor über 10 Jahren hat unsere Partei eine Steuersenkung für den Kanton Aargau beantragt mit dem Titel: Nur wenn man dem Kanton weniger Geld zur Verfügung stellt, lernt er auch zu sparen. Das ist heute so und darum ist der Antrag der SVP richtig so.

Es wurden heute noch einige gute Aussagen gemacht, auch von der Frau Regierungsrätin. Sie hat gesagt, es sei zum jetzigen Zeitpunkt falsch, über verschiedene Dinge zu sprechen, wir sollen das dann beim neuen Budget tun, wenn wir wissen was wir tun. Ja, wissen wir denn heute nicht, was wir tun? Wir haben hier ein Problem: Wir haben ein erhöhtes Defizit und die Regierung hat mit dem Alternativbudget zusammen mit der Staatsrechnungskommission heimlich die Verantwortung an den Grossen Rat abgeschoben. Das ist doch der Fall! Die Budgetierung war von Anfang an falsch und wenn jetzt das Defizit höher herauskommt als budge-

tiert, dann müssen wir damit leben und dafür sorgen, dass es die nächsten Jahre nicht mehr passiert. Ich garantiere Ihnen, dass all die Sparübungen, die nun gemacht wurden, durch Nachtragskredite, welche nicht mehr kompensiert werden können, im Verlaufe dieses Jahres aufgeweicht werden und wir werden um diese Nachtragskredite das Defizit wieder erhöhen. Das ist doch unehrlich. Wir hätten das Budget so stehen lassen sollen wie es war und hätten nachher keine Nachtragskreditbegehren mehr bewilligen sollen. Wir werden uns später dann wieder bei den Nachtragskreditbegehren unterhalten müssen.

Zur SP-Fraktion: Sie sollte hier sowieso keine Anträge mehr stellen. Sie hat ein gutes Konzept: Sie stellt Anträge, die teilweise überrissen sind und unterliegt, sie stellt kleinere Anträge und gewinnt und ganz zuletzt wird die SP dieses Budget sowieso ablehnen. Warum soll sie also noch etwas dazu sagen? Wir könnten uns die Zeit für die Äusserungen der SP auch sparen.

Etwas ganz Wichtiges, das wir in diesem Rat sehr häufig hören, ist der Steuerrabatt. Was ist ein Rabatt? Wir haben eine Steuerrechnung, an der wir 3 % abziehen können. Das ist doch richtig so. Das wäre doch der Steuerrabatt. Aber uns wird suggeriert, die 97 % Staatssteuern, die wir verlangen und die im Gesetz bis maximal 100 % erlaubt sind, das sei der Steuerrabatt. Das ist nicht wahr! Wir gewähren niemandem einen Steuerrabatt, sondern wir haben den Staatssteuerfuss auf 97 % festgelegt. Wenn wir einen Rabatt gewähren würden, könnten wir auf den 97 % zusätzlich 3 % abziehen. Also es mutet mich schon etwas komisch an, wenn hier gebildete Leute ständig von Steuerrabatt sprechen. Und wenn wir schon da sind: Auch die Regierung braucht in ihrer Botschaft das Wort "Steuerrabatt". Wir gewähren niemandem in diesem Kanton einen Steuerrabatt. Was wir bis jetzt gemacht haben, ist das Skonto für jene, die bis Ende April bezahlt haben. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen. Nur wer kein Geld zur Verfügung hat, lernt auch zu sparen!

Herbert H. Scholl, Zofingen: Machen wir uns keine Illusionen. Die Meinungen sind längst gemacht. Ich beschränke mich deshalb getrost auf einen Satz: Die Freisinnige Fraktion stimmt dem Antrag der Staatsrechnungskommission und damit einer gleichbleibenden Steuerbelastung zu.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Herr Urech, jetzt muss ich in Ihre Nähe kommen. Heute vor 24 Stunden haben Sie etwas ganz anderes erzählt! Mögen Sie sich noch erinnern? Ja, das ist gut! Hervorgerufen hat mich auch das Votum von Herrn Knecht. Auch aus Ihren Reihen wurde etwas ganz anderes erzählt heute vor 24 Stunden. Sparen, wo es weh tut, habe ich von Herrn Knecht gehört! Sparen wo es weh tut. Gestern wurde ein Kredit der Regierung beantragt, 12,3 Mio. Franken, Sie wissen, was ich meine, Herr Urech. Er wurde in der Kommission um 800'000 Franken erhöht, nicht von mir und nicht von den Linken, gegen den Antrag der Regierung. Das ist Realität, wie es hier läuft. Das ist keine ehrliche Politik! Herr Urech, Sie predigen Wasser im Parlament, wenn es um allgemeine Sachen geht und wenn es konkret wird, wollen Sie Wein trinken.

Ich bitte Sie, konsequent zu sein und den Antrag Schweizer/Bossard zu unterstützen! Er ist realistisch und wir brauchen dann auch weniger Nachtragskredite und können in der Kommission so politisieren, wie es notwendig ist, nämlich das Richtige zu entscheiden, wenn es das braucht.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Alle Jahre wieder kommt das Christkind, der Osterhase und die Budgetdebatte! Alle Jahre wieder genau dieselbe Übung: Das Ringen um die Höhe des Defizits, die Auseinandersetzung um Stellen, um den Mitteleinsatz und um den Steuerfuss. Diese Grossrats-sitzungen gleichen sich! Ich darf nun zum fünfzehnten Mal dieses Prozedere mitmachen. Jedesmal ist es dasselbe. Die Regierung beteuert auf Ehre und Gewissen, es nächstes Jahr wirklich besser zu machen. Alles brauche seine Zeit und die Veränderungen und Verbesserungen werden auf nächstes Jahr sicher vorbereitet. Überlegen Sie selbst: Jedes Jahr dieselbe Leier, jedes Jahr dasselbe, dass man dies und das nicht machen könne, dass es erst Änderungen auf Dekrets-, Verordnungs- und Gesetzesstufe brauche, lesen Sie die Protokolle nach: Es ist so, wie ich es sage. Und was passierte bis anhin? Was wurde im kommenden Jahr jeweils verändert? Nichts! Jedenfalls nichts, was strukturell zu wirklichen Veränderungen oder Verbesserungen führte.

Und was machen wir als Parlament? Wir machen bei diesem Ping-Pong natürlich mit. Wir betreiben jeweils Betroffenheitspolitik und können uns nicht zu Änderungen aufraffen. Wenn die Regierung, zugegeben in wechselnder personeller Besetzung, Versprechungen macht: Ich glaube nichts mehr, bis das Gegenteil bewiesen ist. Darum spielt es doch letztlich keine Rolle mehr, wie hoch das Defizit doch ist. Die Regierung macht es ja ohnehin besser, das nächste Jahr. Wir haben uns von der Frau Finanzdirektorin überzeugen lassen, dass mit dem Budgetprozess 2001 nun unbedingt im Januar 2000 begonnen werden soll. Frau Mörkofer hat uns gebeten, dieses Budget wirklich nicht abzulehnen. Das machen wir. Wir verzichten darauf. Aber dann müssen Sie, Frau Finanzdirektorin, diese Herausforderung unbedingt auch annehmen, mit weniger Mitteln ein entsprechendes Resultat zu erreichen! Wir wollen nicht nur einen Steuerstopp, wir wollen tiefere Steuern!

Tiefere Steuern bewirken 2 Dinge: 1. Werden diese Mittel nicht der Volkswirtschaft entzogen, sondern bleiben in diesem Prozess und 2. wird ein positives Zeichen gesetzt. Es geht ja offensichtlich auch nicht anders, als den Steuereinnahmehahn etwas zuzuschrauben. Vielleicht gibt es dann tatsächlich einen Ruck in der Regierung. Sie fragen: Wo sollen wir denn diese Änderungen machen, wo sollen wir denn das Geld hernehmen, um das Defizit zu verringern?

Ich stelle die Frage anders: Wo nicht? Können Sie mir beispielsweise erklären, wieso wir es nicht schaffen, Veränderungen vorzunehmen? Weil sie eben weh tun und weil sie eventuell unbequem sind. Wieso wird beispielsweise nicht intensiver und interdisziplinär - das ist eine Führungsaufgabe - über die Departementsgrenzen hinaus gearbeitet? Warum legt uns die Regierung ein Zentralisierungskonzept vor, welches trotz guter Begründung über die Massnahme letztlich zu Mehrkosten führt, ich spreche den Behmen an. Da stimmt doch etwas nicht! Wieso brauchen wir überhaupt noch 27 Personen bei der Raumplanung, welche doch längst schon abgeschlossen ist und lediglich Fortführungsaufgaben hat? Wieso brauchen wir über 120 Personen in den departementalen Sekretariaten ohne Staatskanzlei? Wieso braucht die Abteilung Hochbau nach wie vor 43,3 Stellen? Wir bauen doch viel weniger! Könnten diese Leistungen auf dem freien Markt letztlich nicht billiger eingekauft werden? Aber was passiert? Offenbar nichts! Beteuerungen, Versprechungen, nichts passiert, ich sage es offen: alles warme Luft! Wir müssen uns doch keinen Illusionen hingeben! Wenn wir

weiterhin so agieren und reagieren und einfach Mehreinnahmen, sprich Steuern, generieren zwecks Budgetschö-nung!

Ich denke zusammen mit einer respektablen Mehrheit meiner Fraktion, dass der Moment gekommen ist, zu handeln. Unsere Fraktion ist einfach nicht mehr bereit, Versprechungen auf die Zukunft hinzunehmen. Wir wollen die Herausforderungen jetzt dem Regierungsrat übertragen. Das Defizit - könnte man ja locker sagen - beträgt nicht mal 2 %. Ein Skontoabzug auf die Höhe des ganzen Budgets! Hier kommt doch die WOV-Philosophie zum Tragen. Ich höre Stimmen aus dem Parlament: Es geht um Ehrlichkeit! Ja, richtig, es geht um eine ehrliche Politik. Die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wollten keine höheren Steuern in den Gemeinden und haben nein gesagt. Nehmen wird das zum Anlass, die Steuern zu senken! Wir wollen in eine bessere Zukunft, wir wollen den Staat schlanker gestalten. Frau Finanzdirektorin, ich kann Ihnen versichern: Unsere Fraktion macht mit und ist bereit, das mitzutragen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Wir senken die Steuern letztlich um 1 %!

Urs Hümbeli, Häggingen: Wir haben viel von Prozenten gehört und wir haben jedes Jahr das Gleiche. Ich möchte Ihnen aber etwas ganz Neues beliebt machen. Es gibt noch aussagekräftigere Argumente, als von Prozenten zu reden. Beispielsweise: Jeder Bürger muss für die Steuern arbeiten. Wissen Sie eigentlich, wie lange jeder Bürger im Jahr arbeiten muss, nur um die direkten und indirekten Steuern in der Schweiz zu berappen? Das waren letztes Jahr 125 Tage! Anders ausgedrückt: Jeder Bürger musste bis am 5. Mai nur für den Fiskus arbeiten. Ich bitte Sie deshalb: Hören Sie auf die Zeichen, die das Volk gibt und sind Sie korrekt: Man hat es in den Gemeinden abgelehnt und zum Ausdruck gebracht, dass man nicht mehr Steuern will. Jetzt müssen Sie nicht durch die Hintertüre den Finanzausgleich herunterfahren und die offiziellen Steuern heraufsetzen, weil Sie den Finanzausgleich dann viel schneller wieder hochsetzen können. Ich sage Ihnen, bleiben wir beim Antrag der SVP!

Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden: Ich bitte Sie, in dieser Diskussion wieder auf den Boden zurückzukommen. Wir wissen genau, dass die einen etwas mehr für den Staat arbeiten und die andern etwas weniger. Wir wissen aber alle, dass wir diesen Staat brauchen und dass wir diesem Staat auch etwas geben sollten. Es gibt auch ein biblisches Wort dazu, das ich nicht zitieren möchte, denn alle kennen es. Die CVP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag der Kommission. Warum?

1. Der Steuerfuss ist eine magische Grösse. Er ist nicht real nachvollziehbar. Es geht schlussendlich um die Frage, ob wir uns mit 1 % oder 2 % mehr Steuern, also 99 % oder 100 % Steuerfuss, 12 oder 24 Mio. Franken mehr einnehmen wollen, damit aber die gute Vorlage, die wir uns mit dem neuen Steuergesetz gegeben haben, wieder zunichte machen. Der Aargau ist als Standortkanton bei den Unternehmen wieder gefragt. Diese wollen aber stabile Verhältnisse. Der Steuerfuss spielt dabei eine wichtige Rolle. Eine Steuererhöhung wäre also ein falsches Signal, vor allem aus psychologischer Sicht.

2. Die Steuerreserve - Sie haben richtig gehört - die Steuerreserve, die wir da noch in der Hand haben, dürfen wir nicht diffus verschleudern. Der Kanton Aargau hat noch diverse Investitionen vor sich, wie wir bereits gehört haben. Der

Kanton kann sich mit solchen Investitionen gegenüber andern Kantonen und dem nahen Ausland profilieren. Wenn wir noch weitere Steuerprozente noch weiter in den Haushalt geben, so werden diese sofort versickern und neue Begehrlichkeiten wecken.

3. Das allgemeine Wachstum ist mit 1,5 % eher zögerlich angenommen. Mit der aber jetzt noch rückwärts gerichteten Steuerveranlagung profitiert der Kanton rein rechnerisch jetzt noch nicht von den verbesserten Wirtschaftsaussichten in unserem Kanton. Aber wir dürfen diesen wirtschaftlichen Aufschwung nicht auf dem Steuerweg wieder abwürgen.

Zum Finanzausgleich: Die Reduktion des Steuerfusses um 1 % auf 1 % beim Finanzausgleich ist eine Massnahme, die bei Betrachtung der allgemeinen Finanzlage der Gemeinden und bei Betrachtung des Äufnungsstandes des Ausgleichsfonds durchaus vertretbar ist. Die CVP hält fest, dass diese Aktion nicht als Strafe gegen die Gemeinden wegen der Abstimmung vom 28. November angeschaut werden darf. Ist es angezeigt, so werden wir dafür sorgen, dass dieser Steuerfuss wieder angehoben wird, damit genügend Mittel vorhanden sind, um den Finanzausgleich ordentlich auszahlen zu können. Das Budget 2000 sieht vor, 16,5 Mio. Franken in den Ausgleichsfonds einzubezahlen, der Ende 99 84 Mio. Franken erreichen wird. Die Gesamteinnahmen, die mit 2 % Steuerfuss bei 57 Mio. Franken budgetiert sind, verringern sich um knapp 12 Mio. auf 45 Mio. Franken. Damit kann dieser Betrag im Jahr 2002, das ist dann das Auszahlungsjahr für den Finanzausgleich, der dann mit dem neuen Gesetz, dem wir wahrscheinlich zustimmen werden, 100 % beträgt, können also diese an die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden ausbezahlt werden. Beim heutigen Stand wird das ausreichen.

Ich bitte Sie also noch einmal: Kehren Sie auf den Boden der Realität zurück und stimmen Sie für die Anträge der Kommission! Es wurde lange diskutiert und der Antrag der Kommission ist eine ausgeglichene Mischung. Der Kanton Aargau wird damit in seiner Ganzheit sehr gut fahren.

Geri Müller, Baden: Es wurde jetzt viel gesagt zum Thema "weh tun". Dieses Sparen würde weh tun und das sei auch gut so. Ich frage Sie: Wem hier drinnen tut das wirklich weh, was wir hier jetzt abgeschnitten haben? Echt weh? Wer leidet darunter, wenn klar bei gewissen Einsparungen klare Qualitätseinbussen eintreten werden? Das sind die wenigsten dieser 200 Leute hier. Das gilt es einmal zu bedenken!

Es gibt aber noch eine zweite Gruppe, die hier nicht mitreden kann, weil sie noch nicht da ist und noch nicht stimmberrechtigt ist. Aber das, was Herr Bossard vorhin ausgeführt hat, steht nicht mehr zur Diskussion, nämlich der Aufbau von Schulden für spätere Generationen. Das kann Herrn Füglistaller egal sein, was später passiert. Sein Ziel ist erreicht: weniger Steuern! Das ist ein Gewinn und nichts von weh tun. Ob dann der Staat tatsächlich noch neue Sparmassnahmen findet, sei dahingestellt. Ich wüsste nicht, wo die noch sein sollten. Offenbar sitzt der Grosse Rat hier und sagt, dass nichts passiert. Die Regierung hat aber x-Mal bewiesen, dass sie ans Sparen denkt, hat Vorschläge gemacht und kaum waren die auf dem Tisch, wurden sie von den gleichen Parteien zerrupft. Ich erwarte nun einmal Aktivitäten von Ihnen, die Sie gerne sparen würden. Sagen Sie, welche Bereiche Sie nicht mehr wollen! Treten Sie an und sagen Sie beispielsweise, dass wir ein Kantonsspital oder eine Schule streichen können! Reden Sie von dem, was Sie

sparen wollen und sagen Sie nicht einfach, man müsse prozentual zurückgehen! Die "warme Luft" wird während den Budgetverhandlungen gemacht und während des Jahres - ich erinnere an den 4. Januar - kommen Anträge, was der Staat alles bezahlen soll. Da kamen 5 Anträge aus der bürgerlichen Mitte, der Staat soll nun dieses ganzen Wälder bezahlen. Das ist doch eine Hüst und Host-Politik und wenn es darum geht, sich zu bekennen, zieht man sich hinter allgemeine Floskeln zurück.

Wir haben Ihnen aufgezeigt, wo man sparen könnte. Nicht alles davon wurde erfüllt und deshalb muss man auch konsequent sein und sagen: Was wir heute verbrauchen, das bezahlen wir auch. Das wäre eine ehrliche Politik. Deshalb braucht es im Minimum den Steuerfuss von 100 %!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Wir haben ein Problem. Wir möchten alle gleichzeitig ein möglichst tiefes Defizit und möglichst tiefe Steuern. Das erinnert mich etwas an die Kinderzeit, als einem gesagt wurde: Man kann das Weggli und den Batzen nicht zugleich haben. In dieser Situation sind wir im Moment. Nicht etwa weil wir in den letzten Jahren nichts getan hätten, Herr Füglistaller. Mit den Sparpaketen 94, 96 und 98 sind insgesamt 220 Mio. Franken eingespart worden. Das ist nicht nichts! Wir müssen heute aber überlegen, wie wir mit der aktuellen Situation umgehen. Ein Vorschlag ist der der SVP, den Steuerfuss insgesamt um 1 % zu senken, womit wir das Defizit auf 60 Mio. Franken erhöhen. Wir haben den Vorschlag der Staatsrechnungskommission, wo wir etwa bei 48 Mio. Franken sind, den der Regierung mit etwa 40 Mio. Franken und den der SP mit etwa 30 Mio. Franken. Ich bin nicht ganz sicher, ob es wirklich die einzige bürgerliche Gesinnung ist, wenn man das Defizit auf 60 Mio. Franken festsetzt. Für mich persönlich gibt es eine Schallgrenze und das ist die Bruttoverschuldungsquote. Wenn die hinaufgeht, dann ist es nicht mehr gut. Diese Schallgrenze liegt bei 50 Mio. Franken und wenn wir mehr als diese 50 Mio. haben, dann geht die Bruttoverschuldungsquote nach oben.

Aus diesem Grund dürfen wir den Vorschlag der SVP nicht annehmen! Es ist finanzpolitisch gesehen die falsche Richtung und es ist sicher kein positives Zeichen. Wenn wir nun so lange diskutiert haben, dann hat die Regierung, Herr Urech, sicher nicht eine Verantwortung abgeschoben, sondern allenfalls hat der Grosse Rat eine Verantwortung, die ihm zusteht, wahrgenommen. Die Budgethoheit liegt nach kantonaler Verfassung immer noch beim Grossen Rat und nicht bei der Regierung. Wir dürfen uns zwar gegen die Anträge wehren, aber wenn wir unterliegen, dann haben wir zu vollziehen. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang jetzt noch etwas anderes überlegen: Wir geben mit unseren Entscheiden auch Signale nach aussen und nach innen. Wenn wir das Defizit zu hoch schrauben, die Steuern tief halten oder sogar senken, dann geben wir nach aussen das Signal, dass Defizite grundsätzlich egal sind. Wir sparen zwar, aber wir tun es nicht so, dass am Schluss etwas herauskommt, zu dem wir stehen können. Auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht die Steuern stark erhöhen, weil das vermutlich auch ein falsches Signal wäre. Ich habe von der SP immer wieder das Argument der Kaufkraft gehört. Ich denke, dass das ein wichtiges Argument ist, das wir auch miteinbeziehen müssen. Letztlich ist unsere Aufgabe hier

drin, eine Balance zu finden zwischen den verschiedenen Ansprüchen, die an diesen Staatshaushalt und an all jene, die darüber entscheiden, gestellt werden.

Damit bleiben für mich als mögliche Varianten die beiden Anträge der Staatsrechnungskommission und der Regierung. Die Kommission lässt die Steuern wie sie sind, macht eine gewisse Umverteilung und landet bei fast 50 Mio. Defizit. Die Regierung ist der Meinung, dass wir eigentlich jetzt die Chance ergreifen sollten, die wir haben. Sie haben relativ einschneidende Sparmassnahmen beschlossen. Nicht zuletzt dieser Einsparungen wegen haben wir jetzt eine Chance, auf ein Defizit zu kommen, das in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken ist, wenn wir den Steuerfuss auf 99 % erhöhen. Das wäre auch ein gutes Signal, weil jetzt relativ viele Leute durch Ihre Entscheide betroffen sind und sich fragen werden, ob das eigentlich eine gute Sache ist, dass sie das nun tragen bzw. das, was wir ihnen eingebrockt haben, auslöffeln müssen.

Ich bin überzeugt, wenn man sieht, dass auch auf der Einnahmenseite etwas gemacht wird, dann ist es einfacher, das zu akzeptieren und zu verstehen, dass der Grosse Rat eben insgesamt das Defizit so tief wie möglich halten wollte. Das ist für mich auch das zentrale Ziel.

Es wurde immer wieder in diesem Saal gesagt, dass wir auf die Zukunft hin eine Verantwortung haben und nicht für die Vergangenheit. Sicher auch für die Gegenwart, aber die ist kurz. In diesem Sinn bitte ich Sie, sich dem Antrag der Regierung anzuschliessen, es ist unter allen Aspekten der bessere Antrag!

Vorsitzender: Ich rufe in Erinnerung: Wir haben folgende Anträge: 1. Regierung 99 % für Natürliche Personen, 104 % für Juristische Personen, 15 % für Spitalsteuer und 1 % für Finanzausgleichssteuer. 2. Staatsrechnungskommission 98 %, 103 %, 15 % und 1 %. 3. Antrag Schweizer/Bossard 100 %, 105 %, 15 % und 1 %. 4. Antrag Knecht 97 %, 102 %, 15 % und 1 %.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag Schweizer/Bossard: 69 Stimmen.

Für den Antrag Knecht: 97 Stimmen.

Eventualabstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit entscheidet sich für den Antrag der Staatsrechnungskommission und gegen den Antrag Knecht.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag der Regierung: 64 Stimmen.

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 105 Stimmen.

Antrag 7

Vorsitzender: Aus der bisherigen Bereinigung haben wir von einem schlüssigen Betrag zur langfristigen Kapitalaufnahme von 48,4 Mio. Franken auszugehen.

Denise Widmer, Brugg: Auch wenn Herr Urech unsere Voten gerne wegsparen möchte, komme ich nicht umhin, hier noch einen sehr wichtigen Antrag für das Staatspersonal des Kantons Aargau zu stellen. Vor drei Wochen hätte ich Ihnen ein wenig aus den Zeitungen vorlesen können. In allen Zeitungen, die vor dem Sitzungssaal auflagen, also nicht

bloss in den linksgerichteten SP-freundlichen und häufigen Aargauer Zeitungen wurde wieder über Lohnerhöhungen geschrieben. Zitat: "Die gute Beschäftigungslage mag dazu beitragen, dass die Indexkurven für die Geschäftslage und den Umsatz im Detailhandel nach oben weisen." Da einigen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kantone und der Bund, bezahlen ihrem Personal wenn nicht Lohnerhöhungen, so doch einen angemessenen Teuerungsausgleich. Die Privatindustrie bezahlt lineare Lohnerhöhungen und der Kanton Aargau? Jawohl, alles jubelt, weil die Lohnreduktion knapp abgewendet werden konnte, weil nur - und ich betone: nur - die Dienstalterszulage abgeschafft wurde. Personal, tu deine Pflicht im Dienste des Vater- und Mutterkantons! Personal, sei zufrieden und arbeite! Arbeiten und Maul halten! Wir müssen sparen im Kanton Aargau. Da liegt natürlich keine Lohnerhöhung drin. Aber so nicht!

Die heutige Debatte und jene vor einer Woche und die vor Weihnachten im letzten Jahrhundert haben es gezeigt: Das Staatspersonal hat wenigstens einen angemessenen Teuerungsausgleich verdient. Alle Sparmassnahmen sind direkt oder indirekt natürlich wieder Sparmassnahmen auf dem Buckel des Staatspersonals. Die Arbeit wird einmal mehr erschwert und die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich.

Ich stelle daher folgenden Antrag: "Der Regierungsrat sei zu ermächtigen, dem Personal einen Teuerungsausgleich von insgesamt 15 Mio. Franken auszurichten. Dieser Teuerungsausgleich soll abgestuft erfolgen, damit die niederen Einkommen besser berücksichtigt werden. Antrag 7 sei dementsprechend anzupassen." Es geht darum, dem Pflegepersonal, den Polizisten und Polizistinnen, dem Staatspersonal, welches nicht in einer Lohnklasse superieur sitzt, wenigstens 1,5 % Teuerung auszubezahlen. Die Teuerung beträgt im Moment 1,9 %. Ich setze mich nicht für die Einkommen ab 100'000 Franken ein. Ich bin überzeugt, dass die Regierungsräte und die Regierungsrätin ohne diesen Teuerungsausgleich auskommen können. Die niederen Einkommen, meist junge Staatsangestellte mit Familien, sollen entsprechend ausbezahlt werden. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen!

Und schliesslich: Das Staatspersonal schätzt es überhaupt nicht, wenn es vor der eigentlichen Budgetdebatte mit Brief vom 15. Dezember bereits darüber informiert wird, dass keine Teuerung für das nächste Jahr ausbezahlt wird.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen dazu aus dem Plenum vor.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Dass das Personal nicht begeistert war, dass es keinen Teuerungsausgleich gibt, das ist nachvollziehbar. Ich will aber daran erinnern, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates ist, wenn die Teuerung unter 3 % ist, zu entscheiden, ob ein Teuerungsausgleich ausbezahlt wird oder nicht. Von dieser Kompetenz hat die Regierung Gebrauch gemacht, Frau Widmer.

Abstimmung:

Für den Antrag 7: 103 Stimmen.

Dagegen: 36 Stimmen.

Abstimmung:

Der Antrag Widmer wird von einer grossen Mehrheit, bei 43 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Damit sind wir am Schluss der Detailberatungen über den Staatsvoranschlag 2000. Es liegt kein Antrag auf Rückkommen vor.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Sie kennen sicher den Satz aus der Physik: *actio = reactio*. Darum stehe ich hier vorne. Hätten Sie anders abgestimmt, dann müssten Sie mich jetzt nicht mehr anhören. (*Heiterkeit*) - Wir haben Ihnen in unseren Eintretensvoten zu diesem Staatsvoranschlag unsere Einschätzung der Budgetvoraussetzungen und der Budgetfolgen dargelegt. Wir halten noch einmal fest, dass die Katastrophenstimmung, die um die Höhe des Defizits gemacht wird, wie Herr Andreas Schweizer am 21. Dezember sagte, für uns unverständlich ist. Wir haben uns auch von dieser Art der Budgetierung distanziert: Zuerst ein geschöntes Budget von der Regierung, dann ein Hüst und Hott der gleichen Regierung und dann ein heilloses Durcheinander in den Beratungen in den Kommissionen und - wie eben erlebt - auch im Ratsplenum. Das Ganze beruht übrigens auf einer jahrelangen, wenig mutigen Politik einer Regierung, die willfährig mitgemacht hat, wenn Sachpolitik mit Finanzpolitik verwechselt wurde. Dass dabei Unsicherheiten, Sparbegehrlichkeiten und nicht nachvollziehbare Finanzturnübungen bzw. Verrenkungen resultieren, muss niemanden verwundern, aber man kann sich davon distanzieren.

Die SP-Fraktion kann einem Voranschlag, der so wenig inspiriert zustande gekommen ist und so wenig von sachpolitischen, geschweige denn von Fragen des Allgemeinwohls geprägt ist, nicht zustimmen. Wir haben auch nach wie vor kein Verständnis dafür, dass unter den gegebenen Umständen der Steuerfuss so wenig angetastet wird. Das ist nicht glaubwürdig! Wie stehen wir da, wenn wir als Grosse Rat an empfindlichen Stellen streichen und dabei zu feige sind, minimale Steuererhöhungen vorzunehmen! Die Zahlen wurden uns vorgelegt.

Es geht wirklich für die Allermeisten, die das überhaupt im Portmonee spüren können, um nicht mehr als zweistellige Zahlen, die sie mehr bezahlen müssen. Die Politik wird so immer unglaubwürdiger; da machen wir nicht mit! Und da hilft es auch nichts, wenn wir jetzt aus dem Votum von Herrn Knecht wissen, was die Sparer und Steuerfusssenker umtreibt: es ist Paranoia, - Verfolgungswahn! Es ist Paranoia aus zweiter Hand! Wer glaubt an den hier an die Wand gemalten roten Teufel eines Alt-Nationalrates Jäger, der einmal eine ökonomische Hoffnung war und mit zunehmendem Alter immer neoliberaler wurde, - das ist doch lächerlich! Es geht um etwas anderes! Diese Partei, die angeblich die Interessen des Volkes wahrnehmen will, nimmt diesem Volk notwendige Leistungen weg - übrigens sich selber auch - indem sie diese Sparübungen macht und mitmacht. Das ist paradox und unverständlich, denn von Zahlen kann niemand leben, nur von Leistungen. Die SP-Fraktion kann und wird diesem Staatsvoranschlag nicht zustimmen!

Martin Bossard, Kölliken: Die Leute, die erlebt haben, was für Vorschläge die Grünen in der Staatsrechnungskommission eingebracht und was wir jetzt im Plenum noch versucht haben, werden zwei Dinge feststellen: 1. Wir haben uns Mühe gegeben, das Defizit in einen tragbaren Rahmen zu bringen. Unser Vorschlag bewegte sich im Bereich von 22 Mio. Franken. Wir haben kreative Vorschläge eingebracht. Ein Instrument hat der Grosse Rat heute aufgenommen, das

sind die sog. Atomrasenmäherübungen im Bereich der Artengliederung. Da haben Sie in zwei Bereichen Vorschläge von uns umgesetzt.

2. Der weitaus grösste Teil unserer Vorschläge wurde nicht aufgenommen. Darum können Sie auch nicht davon ausgehen, dass die Grünen das vorliegende Budget genehmigen werden. Wir werden Nein stimmen. Ich werde selbst auch nicht mehr in der Staatsrechnungskommission antreten. Es ist nicht wegen dieser Debatte, aber ich werde aus der Kommission zurücktreten mit Wirkung nach der Abstimmung und jemandem Platz machen, der noch kreativer arbeiten wird und vielleicht noch akzeptablere Vorschläge macht. Ich hoffe, wir konnten dennoch einige Denkanstösse geben. Es braucht manchmal einige Zeit, bis man sich an den Gedanken beispielsweise des Verkaufs von Staatswald gewöhnen kann. Es ist aber durchaus ein gangbarer Weg, wie mir auch Leute aus bürgerlichen Kreisen nach gewalteter Diskussion mitgeteilt haben.

Die Grünen lehnen das Budget in dieser Form also ab. Hauptgrund ist, dass man nur ausgabenseitig handeln möchte, obwohl die Regierung jetzt auch der Meinung ist, dass man einnahmenseitig etwas tun muss. Die massive Kürzung der Umweltausgaben können wir so nicht akzeptieren. Und schliesslich: Die Streichung von 25 Stellen im Stellenplan, die man da so leichtfertig gestrichen hat, um eine Million herauszuholen. Für uns ist das keine verantwortungsvolle Politik! Sie können daher nicht mit unserer Stimme rechnen.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung des Voranrages: 103 Stimmen.

Dagegen: 54 Stimmen.

Beschluss:

1.

Der Voranschlag 2000 des Kantons Aargau wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, verabschiedet.

2.

Für das Jahr 2000 werden Staatssteuern von 98 % für die natürlichen Personen, 103 % für die juristischen Personen sowie 15 % für die Spitalsteuer und 1 % für die Finanzausgleichssteuer festgelegt.

3.

Der Gesamtstellenplan des Kantons (inklusive Gerichte, Anstalten, Schulen) wird mit 10'278.5 Stellen bewilligt.

4.

Für die Volksschule werden insgesamt 3'909.50 feste Stellen bewilligt.

5.

a) Es wird dem revidierten Alternativbudget zugestimmt.

b) Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Natur- und Umweltschutz Kürzungen von 1 Mio. Franken vorzunehmen.

c) Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den Subventionen an Gemeinden eine Kürzung von 5 Mio. Franken vorzunehmen.

d) Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Staatsrechnungskommission beantragten zusätzlichen Kürzungen von Fr. 5'079'000.-- umzusetzen.

6.

a) Die Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte und der Planungskredit für die Produktgruppe 3 "Jugend" der Abteilung Sport und Jugend werden bewilligt.

b) Das neue Ziel und die zwei präzisierten Indikatoren der Produktgruppen 1 und 2 des WOV-Pilotprojektes Abteilung Tiefbau werden bewilligt.

7.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bis zum Betrag von 48.4 Mio. Franken zusätzliches langfristiges Kapital aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

8.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Dr. Peter Müller, Magden, Vizepräsident der Staatsrechnungskommission: Allen Turbulenzen zum Trotz, wir haben einen gültigen Voranschlag 2000. Der Weg dazu war holpriger, beschwerlicher und mit mehr Zusatzschlaufen versehen als auch schon. Dass die Erarbeitung und Beschlussfassung zum Voranschlag 2001 effizienter und schlanker abgewickelt werden kann, dafür sind die Weichen gestellt. Ich danke der Regierung, dem Finanzdepartement, den Angehörigen der Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern und Ihnen allen für die intensive Auseinandersetzung mit dem Voranschlag 2000 in dieser schwierigen Situation. Ein gebündeltes Mass an intensiver Arbeit, ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen haben wir alle zusammen dem Staatsvoranschlag 2000 gewidmet. Das ist sicher gerechtfertigt, wenn auch im Ablauf bestimmt verbesserungsfähig. Entsprechend den klaren Vorstellungen der Staatsrechnungskommission und dem Versprechen der Finanzdirektorin beginnt jetzt und heute die Arbeit am Voranschlag 2001. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Vorsitzender: Ich danke der Staatsrechnungskommission und ihrem Präsidenten und Vizepräsidenten für die geleistete Arbeit.

1733 Gefängniskonzept; Anpassung der Leitsätze; Verabschiedung

(Vorlage vom 13. September 1999 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 5. November 1999 der nichtständigen Kommission "Gefängniskonzept", denen der Regierungsrat zustimmt)

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten. Ich bitte Sie, die gelbe Synopse zur Hand zu nehmen. Wir beginnen mit 2.6 Leitsätze Bezirksgefängnis, 1. Kapazität sichern, Litera a.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängniskonzept: Dem Antrag, dass der Terminus 'Regionalgefängnis' in der ganzen Botschaft durch 'Zentralgefängnis' ersetzt wird, stimmte die Kommission mit 11 zu 1 Stimme, bei einer Enthaltung zu.

Damit soll unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass heute nur noch ein Untersuchungsgefängnis gebaut werden soll. Der Antrag auf Beibehaltung des Begriffes 'Regionalgefängnis', um alle Möglichkeiten offen zu lassen, wenn in der Zukunft bestehende Bezirksgefängnisse aufgewertet oder für diese nochmals eine regionale Lösung gesucht werden soll, wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen. Litera b hat unverändert weiterhin Geltung. Sicherheit verbessern, Litera a.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängniskonzept: Bei Punkt 2 wurden Litera a, b und c einstimmig von der Kommission genehmigt.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen. Wir kommen zu 3. Rationalisieren, Regionalisieren.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängniskonzept: Leitsatz 3a wurde einstimmig gutgeheissen. Auch b, c, und d. Zu Litera e: Auf die Frage, ob unter der privaten Trägerschaft auch die Variante Lease-and-lease-back geprüft wird, wird mitgeteilt, dass diese Variante für den Regierungsrat ganz klar nicht zur Diskussion steht. Litera e wird auch einstimmig genehmigt.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen. Wir kommen zu 4. Professionalisieren, Modernisieren.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängniskonzept: Auch Litera b wurde einstimmig zugestimmt.

Zu Litera c: Mit dem Zusatzantrag wird eine Präzisierung des Leitsatzes gewünscht, wonach im neu zu erstellenden Zentralgefängnis im Normalvollzug geeignete Beschäftigungen angeboten werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sich um ein Untersuchungsgefängnis handelt. Die Aufenthaltsdauer der Häftlinge ist sehr ungewiss. Ein regelmässiger Arbeitseinsatz ist schwierig zu planen, da die Häftlinge für Einvernahmen, Beweisaufnahmen und Anwaltsgespräche zur Verfügung stehen müssen. Den Ergänzungsantrag, der vom Departement des Innern in die nun vorliegende Formulierung gefasst wurde, hat die Kommission einstimmig genehmigt.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen. Wir kommen zu 5. Spezialfälle.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängniskonzept: Auch den beiden Absätzen a und b wurde in der Kommission einstimmig zugestimmt.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen. Wir kommen zu 6. Vorgehen.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängniskonzept: Auch dieser Leitsatz war unbestritten.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen. Wir kommen zu 3.6 Leitsätze Strafanstalt Lenzburg; 1. Kapazität, Abteilungen, Litera a und folgende.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängnis-Konzept: Litera a wurde einstimmig genehmigt. Zu Litera b: In der Kommission stellte sich die Frage, ob mit diesem Leitsatz bereits die künftige Organisationsstruktur des Zentralgefängnisses unter einer selbständigen Führung festgelegt wird, in dem von "dessen Leitung" gesprochen wird. Der Regierungsrat orientierte, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung beide Lösungen denkbar sind. Die Meinung ist, dass jedes Gefängnis eine eigene Leitung erhält. Ob darüber eine Art Generaldirektor eingesetzt wird, ist noch offen.

Vorsitzender: Hierzu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Demzufolge unbestritten und so beschlossen.

Wir kommen zu 2. Sicherheit. Hier bleibt alles unverändert und ist so beschlossen.

3. Bauliche Veränderungen, unbestritten und so beschlossen.

4. Vorgehen. Hierzu wünscht der Herr Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Kurt Wernli: In der Botschaft legen wir dar, wie wir allenfalls das Verfahren bezüglich Bau des Zentralgefängnisses sehen. Es wird dort ausgeführt, dass wir einen Ideenwettbewerb und anschliessend einen Gesamtleistungswettbewerb durchführen. Eine vertiefte Abklärung von Seiten des Hochbauamtes hat ergeben, dass wir das Verfahren mit Vorzug ändern. Ich will Sie einfach darüber informieren. Zuständig ist der Regierungsrat. Der Korrektheit halber will ich Ihnen aber bekannt geben, dass wir aus folgenden Gründen einen öffentlichen Projektwettbewerb durchführen werden: Es geht insbesondere aus Sicherheitsmassnahmegründen darum, dass wir während der gesamten Projektphase Einfluss nehmen können. Das wäre bei einem sog. Gesamtleistungswettbewerb nicht der Fall. Da dieses Projekt eine hohe Priorität bei der Sicherheit haben muss, ist zu gewährleisten, dass der Einfluss seitens des Bauherrn und damit des Kantons sichergestellt ist. Die Organisation wird auch hier klar auf öffentlicher Ausschreibung beruhen gemäss Submissionsdekret und gesamthaft werden die Gesamtkosten nicht erhöht werden. Auch wenn die Kosten für den Projektwettbewerb um 300'000 Franken höher ausfallen werden als vorgesehen, wird diese Differenz auf die geschätzten Gesamtkosten keinen Einfluss haben. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Ein Antrag auf Rückkommen liegt nicht vor.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 4 Gefängnis-Konzept: Die Kommission stimmte den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen der Leitsätze mit den vorliegenden Änderungsanträgen der Kommission bei der Schlussabstimmung einstimmig zu.

Ich danke den Mitgliedern der Kommission und den Verantwortlichen im Departement herzlich für die effiziente und engagierte Zusammenarbeit.

Vorsitzender: Wir kommen zur Schlussabstimmung gemäss den Anträgen der Botschaft des Regierungsrates und dem Ergebnis der Detailberatung.

Abstimmung:

Die Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, wird mit 120 Stimmen, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Beschluss:

Leitsätze Bezirksgefängnisse

1.

a) Zur Gewährleistung des Vollzugs kurzer Freiheitsstrafen, der Halbgefängenschaft, der Untersuchungshaft sowie der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft werden in den Bezirksgefängnissen sowie im Zentralgefängnis rund 190 Plätze bereitgestellt.

b) (unverändert)

2.

a) Die sowohl sicherheitstechnisch wie auch baulich und betrieblich veralteten Bezirksgefängnisse Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden und Zurzach werden aufgehoben.

b) (unverändert)

c) (streichen)

3.

a) Als Ersatz für die aufgehobenen Bezirksgefängnisse und zur Schaffung der zusätzlich benötigten Plätze wird ein neues Zentralgefängnis erstellt.

b) Für das neue Zentralgefängnis wird eine vollzugstechnisch und wirtschaftlich optimale Betriebsgrösse von ca. 100 Insassenplätzen angestrebt.

c) (unverändert)

d) Die für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft notwendigen Plätze werden im Bezirksgefängnis Aarau Amtshaus untergebracht.

e) Für die Erstellung des Zentralgefängnisses werden auch Lösungen mit privaten Trägerschaften geprüft (Miete, Leasing etc.)

4.

a) In allen Bezirksgefängnissen sowie im Zentralgefängnis wird ein von der Polizei grundsätzlich getrennter Betrieb gewährleistet.

b) In allen Bezirksgefängnissen sowie im Zentralgefängnis wird eine durchgehende Bewachung und Betreuung der Insassinnen und Insassen sichergestellt.

c) In den Bezirksgefängnissen von Kulm und Zofingen sowie im zu erstellenden Zentralgefängnis (Untersuchungshaftbereich) und im Amtshaus Aarau (Ausschaffungsbereich) werden nach Möglichkeit geeignete Beschäftigungen angeboten. Im Bereich Normalvollzug des zu erstellenden Zentralgefängnisses werden geeignete Beschäftigungen angeboten.

d) und e) (unverändert)

5.

Dem Zentralgefängnis werden 24 Plätze für den Spezialvollzug insbesondere an psychisch auffälligen sowie an fluchtgefährlichen Gefangenen angegliedert. Diese Plätze stehen sowohl für den Strafvollzug als auch für die Untersuchungshaft zur Verfügung.

6.

Das Zentralgefängnis soll bis im Jahr 2004, spätestens im Jahr 2005 in Betrieb genommen werden.

Leitsätze Strafanstalt Lenzburg

1.

a) (belassen)

b) (zusätzlicher zweiter Satz) Mit Ausnahme der Sicherheitsabteilung werden die vorgesehenen Spezialabteilungen dem Zentralgefängnis angegliedert und unterstehen dessen Leitung.

c) (belassen)

2. - 4. (belassen)

Vorsitzender: Ich danke der Kommission und ihrer Präsidentin für die Vorberatung.

1734 Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standortes für das Zentralgefängnis

(Vorlage vom 24. November 1999 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Zur Festsetzung des Standortes für des Zentralgefängnis: Der Grosse Rat hat vor 2 Jahren dem Gefängniskonzept zugestimmt. Mittlerweile haben sich Anpassungen ergeben, welche dazu führen, Standorte von Regionalgefängnissen aufzugeben und dafür eine zentrale Anlage mit grosser Synergienutzung zu realisieren. Die Bau- und Planungskommission hat nicht über das Gefängniskonzept diskutiert, sie hat zur Kenntnis genommen, dass dies durch die zuständige spezielle Kommission "Gefängniskonzept" erledigt worden ist.

Gemäss diesem Konzept ist der Standort Lenzburg prioritär und praktisch unbestritten, weil sich die Möglichkeit eines kompetenten Gefängniszentrums bietet. Das Mitwirkungsverfahren bei Gemeinden und Repla und die Anfrage bei den Gemeinden über mögliche Standorte hat aus einer Fülle von gegen 15 Angeboten eine klare Evaluation zu Gunsten von Lenzburg ergeben. Auch richtplanmässig steht dem Standort nichts entgegen. Es ist vorgesehen, in der ehemaligen Kiesgrube Süd, in der Zone für Öffentliche Bauten, das neue Zentralgefängnis zu erstellen. Der Bau ist richtplanrelevant und es ist für das weitere unbestrittene Planen die Aufstufung von der Vororientierung in die Festsetzung nötig. Die entsprechenden Änderungen am Text im Richtplan unter Kapitel S 4.1, Beschluss 3.1, Seite 45.

Die BPK hat zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände dagegen vorhanden sind, dass aber aus dem Bezirk Laufenburg der Wunsch vorhanden ist, im eigenen Bezirk im Minimum sogenannte Einstellzellen zu realisieren, um die Arbeit der Polizei und Untersuchungsbehörden effizient abwickeln zu können.

Die Bau- und Planungskommission hat den Sinn eines Zentralgefängnisses am Standort Lenzburg erkannt, und einstimmig, ohne Enthaltungen, der Richtplanänderung zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun!

Vorsitzender: Weder zur Botschaft, noch zu den Anträgen, noch zur Anpassung des Richtplantextes gemäss Anhang liegen Wortmeldungen vor. Wir stimmen demzufolge über den Antrag ab.

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans (Festsetzung des Standortes für das Zentralgefängnis) wird verabschiedet.

Vorsitzender: Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die Vorberatung.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für Ihr Mitwirken und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)